Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 68. Dienstag den 21. März 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 23 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „**Schlesische Chronik**“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber den wahrscheinlichen Einfluß des Censurgesetzes vom 4. und 23. Februar auf die provinzielle Presse. 2) Korrespondenz aus Striegau, Waldenburg, Glogau. 3) Tagesgeschichte.

Diejenigen Petitionssteller, welche nicht selbst Mitglieder der Provinzial-Stände-Versammlung sind, mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß, nachdem mit Allerhöchster Genehmigung die Haupt-Resultate der ständischen Berathungen und Beschlüsse schon während der Dauer des Landtags durch die Zeitungen zur Kenntniß des Publikums gelangen, dieselben, nach dem Beschluß des sechsten Provinzial-Landtages, keine besondern Bescheide auf ihre Petitionen zu erwarten, sondern das Ergebniß der Berathung über dieselben nur aus den Zeitungen zu entnehmen haben.

Breslau, den 20. März 1843.

Der Landtagsmarschall
(gez.) **Heinrich** Fürst zu **Carolath-Beuthen**.

B e k a n n t m a c h u n g.
die Ausgabe der neuen Staatsschuldscheine nebst Coupons betreffend.

Donnerstag den 23. März d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr, werden die neuen Staatsschuld-Scheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1642 bis incl. 1707 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden.

Breslau, den 20. März 1843.

Königliche Regierung.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Preußen.

Königsberg, 12. März. In der zweiten Plenarsitzung kam die Allerhöchste Proposition, betreffend die Verordnung zur Ergänzung der Vorschriften über die Wählbarkeit zu Landrathsämtern, zur Berathung, welche zum Zweck hat bei den Landrathswahlen der Berücksichtigung solcher Gutsbesitzer, deren Interesse mit dem ihrer Kreise auf eine dauernde Weise verbunden ist, eine verstärkte Gewähr zu verleihen und den Uebelständen abzuhelfen, welche aus einer Umgehung der eigentlichen Absicht der gesetzlichen Vorschriften sich ergeben haben. Es begann die Erörterung mit der Frage, ob das Bedürfniß einer solchen Verordnung, welches nach Inhalt der mitgetheilten Motive in der Rheinprovinz zur Sprache gebracht ist, allgemein und namentlich in hiesiger Provinz stattfinde.

Diese Frage wurde einerseits bejaht, weil nach der bestehenden Gesetzgebung und nach alt hergebrachter Ordnung den Ständen das Recht beiwohne, aus ihrer Mitte den Landrath zu wählen und dasselbe illusorisch werde, sobald es umgangen werden könne. Maßregeln hingegen seien umsomehr Bedürfniß als es allerdings wünschenswerth wäre, daß der Landrath längere Zeit als Grundbesitzer im Kreise gelebt habe, von den Bewohnern desselben gekannt und mit deren Verhältnissen vertraut sei. Nur ein mit dem praktischen Betriebe des Landbaues bekannter Kreisvorstand könne den dienstlichen Anforderungen in allen Beziehungen genügen, die Bedürfnisse der Grundbesitzer erkennen und deren Vertrauen erwerben. Daß auch in hiesiger Provinz durch Scheinkäufe oder bedingte Käufe von Rittergütern vorübergehender Grundbesitz erworben und darauf eine Landrathswahl gegründet wäre, könne nicht in Abrede gestellt werden. Sonach stelle sich das Bedürfniß einer solchen Verordnung heraus, und man hoffe dasselbe dadurch befriedigt zu sehen.

Hierauf wurde entgegnet, daß einzelne Fälle dieser Art noch keinesweges das Bedürfniß einer allgemeinen Maßregel darthäten, umsoweniger, als man annehmen könne, daß diese Fälle nur da eingetreten wären, wo es an Rittergutsbesitzern gefehlt habe, welche ein Landrathsamt zu übernehmen geeignet oder geneigt gewesen. Im entgegengesetzten Falle könne man mit Sicherheit annehmen, daß die Wahl jederzeit und zunächst auf Gutsbesitzer fallen werde, welche längere Zeit im Kreise gelebt und sich des Vertrauens der Wähler würdig gezeigt haben. Wo dies aber nicht möglich sei, und sich der Blick der Wähler auf andere Personen richten müsse, dürfe im Allgemeinen nicht bezweifelt werden, daß Letztere mit dem Vertrauen der Stände beehrt und durch die Königl. Behörden geprüft, sehr geeignete Landräthe sein würden. Mehrere Fälle dieser Art wären allgemein bekannt. Der nothwendige Erwerb eines nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. März 1839 nicht mehr aufzugebenden Grundbesitzes gewähre vollständige Bürgschaft, daß der Landrath die ständischen und landwirthschaftlichen Interessen des Kreises nicht verkennen werde, und man könne sich auf keine Weise davon überzeugen, daß durch Ankäufe kurz vor der Wahl und selbst durch bedingungsweise Käufe vom Geiste der bestehenden Verfassung abgewichen werde. Scheinkäufen aber sei durch die erwähnte Allerhöchste Kabinetsordre bereits genügend vorgebeugt. Wenn hienach das Bedürfniß der Verordnung nicht anerkannt werde, so finde man noch weniger, daß dieselbe den beabsichtigten Zweck erreichen könne. Es gäbe so viele Mittel und Wege, Scheinkäufe und Käufe mit Bedingungen zu negociren, daß in dieser Beziehung allen Eventualitäten schwer vorzubeugen sei.

Ferner fand man, daß bei einer noch größern Beschränkung der Wählbarkeit häufiger als bisher das Devolutionsrecht der Königl. Behörde geltend gemacht werden würde, welches bekanntlich eintrete, sobald ein Kreis nicht geeignete Kandidaten vorzuschlagen wisse. Es werde hierin eine Beschränkung der bisherigen ständischen Befugnisse erblickt, welche sehr empfindlich werden könnte, da in wenigen Kreisen drei Rittergutsbesitzer aufzufinden sein möchten, welche seit längerer Zeit im Besitz und ebenso geeignet als geneigt sein würden, ein Landrathsamt zu übernehmen.

In Folge der von den angeführten Gründen ausgehenden Debatte beschloß der Landtag mit 88 Stimmen gegen 6 Stimmen, Se. Maj. den König mit der Bitte anzugehen, die bisherigen Verordnungen in Betreff der Landrathswahlen auch ferner unverändert bestehen zu lassen.

Demnächst kam die Allerh. Proposition, betreffend die zum Zwecke einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen, zur Berathung. Die wohlthätige Absicht derselben, welche dahin geht, daß die zu dem benannten Zwecke eingeleiteten Subhastationen den Miteigenthümern gegenüber zwar die Folgen einer nothwendigen Subhastation haben sollen, daß jedoch die Rechte der eingetragenen Gläubiger, der Pächter, Miether ꝛc. dadurch nicht alterirt werden dürften, wurde allgemein anerkannt. Die Versammlung erklärte einstimmig, daß der vorliegende Gesetzentwurf einem vielfach bemerklich gewordenen Uebelstande abhelfen werde. Dasselbe Ergebniß hatte die Berathung über die Allerh. Proposition wegen Belassung des Bettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten von Exekutionsvollstreckungen, und wurde einstimmig beschlossen, auf die Emanirung beider Gesetzentwürfe in der, der wohlthätigen Absicht Sr. Königl. Majestät vollig entsprechenden vorliegenden Fassung anzutragen.

Ferner wurde eine Petition berathen, in welcher der Umstand näher ausgeführt war, daß in vielen Fällen ein gesetzlicher Zwang obwalte, Eigenthum den vom Staate bestellten Beamten anzuvertrauen, daß dasselbe mitunter durch Veruntreuung und Fahrlässigkeit Letzterer verloren gehe und in solchen Fällen den Beschädigten ein Regreßanspruch nur an die Beamten zustehe, bei der Vermögenslage dieser in der Regel aber illusorisch sei. Die hieraus für den Betheiligten entstehende Gefahr sei um so größer, wenn aus ökonomischen Rücksichten die Pensionirung unfähiger, alterschwacher und sonst unzuverlässiger Beamten hinausgeschoben werde, und es erscheine dadurch der Antrag gerechtfertigt, daß in solchen Fällen, welche besonders häufig bei Depositalbeamten, Lootsen ꝛc. eintreten, der Schadenersatz vom Staate geleistet, und ein gültiger Regreßanspruch an diesen gesetzlich anerkannt werden möge. — Es wurde in der Versammlung bestritten, daß die Garantie des Staates in solcher Allgemeinheit anerkannt werden dürfe, indem namentlich bei dem durch Lootsen ꝛc. verursachten Schaden der Begriff eines schuldbaren Versehens, so wie der Beweis einer dadurch herbeigeführten Beschädigung in der Regel schwer festzustellen sei. Dagegen wurde der Antrag in Betreff der Beamten der Depositorien und ähnlicher Anstalten, zu deren Benutzung eine zwangsweise Verpflichtung stattfinde, unterstützt. Es wurde zwar bemerklich gemacht, daß dem Publikum bei der Sicherstellung in Depositorien nicht aller Einfluß entzogen sei, indem der Deponent die Befugniß und Verpflichtung habe, zur Sicherstellung seines Eigenthums Vorschläge zu machen, und erst, wenn dies binnen sechs Wochen nicht geschehen, das betreffende Gericht bestimme. Indessen erklärte sich die Versammlung einstimmig dafür, bei Sr. Majestät darauf anzutragen, daß in den erwähnten Fällen der Regreßanspruch an den Staat verstattet werde.

*** Die neue Censur-Gesetzgebung.

(Erster Artikel.)

Ein mit demselben Gegenstande, dessen Erörterung wir hier beginnen, beschäftigter, aus Berlin datirter Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung fängt mit den inhaltsschweren Worten an: „Später freilich als man sie zuerst angekündigt, aber früher als man, nachdem einmal die Verzögerung eingetreten war, sie erwartet hatte, sind die neuen Censurgesetze erschienen.“ Die Verordnung vom 18. Oktober 1819 verkündigte den Entschluß der Regierung, alle in dem Bundesgesetze vom 20. September 1819 ausgesprochenen Verabredungen und Bestimmungen auszuführen und über die strenge Befolgung derselben wachen zu lassen. Wie aber dieses Bundesgesetz durch die Voraussetzung in das Leben gerufen wurde, daß sich die in einem großen Theile von Deutschland herrschende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther, welche sich seit einigen Jahren von Tag zu Tag vernehmlicher angekündigt, zuletzt in unverkennbaren Symptomen, in Aufruhr predigenden Schriften, in weit verbreiteten Verbindungen, selbst in einzelnen Greuelthaten offenbart habe, wie, so wiederholen wir, jene bis jetzt als das Preßgrundgesetz in Kraft verbliebene Verordnung unter dem direkten Einfluße zeitiger Verhältnisse und Zustände entstand, muß man auch annehmen, daß die, nach der einmal eingetretenen Verzögerung *früher*, als man erwarten mußte, erfolgte Ausführung des neuen Censur-Gesetzes durch *zeitige* Verhältnisse und Zustände begründet ist. In der That ist die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt worden, ihre Pläne und Entwürfe in Beziehung auf die Presse definitiv abzuschließen, vielleicht hastiger, als es unter anderen Verhältnissen geschehen wäre. Das Circulare an sämmtliche Königliche Ober-Präsidien vom 24. Dezember 1841, basirt auf eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. e. m., welche jeden ungebührlichen Zwang der schriftstellerischen Thätigkeit ausdrücklich mißbilligte, den Werth und das Bedürfniß einer freimüthigen und anständigen Publizität anerkannte und durch Herbeiführung einer größeren Gleichförmigkeit bei Ausübung der Censur die

Presse von unstatthaften Beschränkungen zu befreien befahl, hat Konflikte herbeigeführt, welche ein längeres Provisorium nicht duldeten. Censoren und Schriftsteller interpretirten zwar das Maß der neu zu vergönnenden und wirklich vergönnten Freiheit insoweit in verschiedenartigem Sinne, als die letzteren sich auch bei denjenigen Produktionen, die von den Censoren in Erfüllung des Circulares nach ihrer Auslegung nicht verstattet wurden, auf den Geist und die Tendenz dieses Circulares berufen zu dürfen meinten. Sie klagten nach wie vor über Beschränkung der schriftstellerischen Thätigkeit; sie beschwerten sich über eine engherzige Unduldsamkeit der Censoren, und wiesen dabei stets auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Dezember 1841 als das rechtliche Fundament ihrer gerechten Klagen und Beschwerden hin. Hierin lag nicht der eigentliche Konflikt. Wir finden ihn vielmehr da, wo Censoren und Schriftsteller in der Interpretation des Circulares übereinstimmten. Denn auf Grund dieser Uebereinstimmung erschienen Publikationen, welche demungeachtet die ausdrückliche Mißbilligung der höchsten Behörden erfuhren. Die Rheinische Zeitung wurde inhibirt, obgleich alles in ihr später als verderblich und verwerflich Erklärte die Censur passirt war. Andere Zeitungen wurden von unzweideutigen, verschärften Maßregeln betroffen, obgleich ihr Inhalt nur deshalb existirte, weil ihn die Uebereinstimmung des Censors und Schriftstellers in Auslegung des Circulares verstattet hatte. Die Motive des Verbotes der Leipziger Allgemeinen Zeitung zeigten klar, daß die Regierung fest entschlossen sei, keine Thätigkeit der Presse zu dulden, welche die erlaubte Freiheit fahrlässig oder böswillig irgendwie überschreite oder nur versuche, dieselbe auszudehnen, um sie ihren Richtungen — statt umgekehrt ihre Richtungen der erlaubten Freiheit — anzupassen. Konnte die Regierung bei dem Erlaß des Circulares diese Conflikte voraussehen? Konnte sie wissen, daß es ihr nach kurzer Dauer unmöglich sein werde, die plötzlich an die höchsten Interessen des Landes gewiesene Publizität so lange unter dem Schutze des Circulares sich entfalten und reifen zu lassen, bis sie für dieselbe das verheißene, große organische Preßgesetz, eine Arbeit, deren langsame und auch langwierige Vollendung begreiflich erscheint, zu Stande gebracht haben würde? Wir stehen nicht an, die Frage zu verneinen. Die erhabenen und großherzigen Absichten des Monarchen in Beziehung auf die vaterländische Presse gingen aus dem Circulare deutlich und unverkennbar hervor. Ihr Werth und ihr Bedürfniß wurde offen anerkannt, die freimüthige Besprechung auch der inneren Angelegenheiten für sehr wohl verstattet erklärt; die ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit sollte nicht gehindert, den Schriftstellern kein ungebührlicher Zwang auferlegt, der freie Verkehr des Buchhandels nicht gehemmt werden; die Würdigung der Staats-Verwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen, die Prüfung erlassener oder noch zu erlassender Gesetze nach ihrem inneren Werthe, die Aufdeckung von Fehlern und Mißgriffen, die Andeutung von Verbesserungen und Vorschläge zu solchen, mochte sich bei allen diesen Arbeiten immerhin ein anderer Sinn als der der Regierung geltend machen wollen, wurde der preußischen Presse als Stoff zugetheilt. Welch ein Feld für die Intelligenz einer Nation, welch eine Waffe, um für ihre wichtigsten Güter kämpfend aufzutreten! Kann man sagen, daß jene erhabene, edle und großherzige Absicht von der Presse nirgends verkannt und verunstaltet, daß die neue Freiheit nirgends zur tyrannischen Anmaßung über die Nation und selbst zur Spekulation gemißbraucht, daß nirgends mit einer bald spitzfindigen, bald plumpen politischen Eitelkeit und Rechthaberei auf den Theil des Volkes gewirkt worden ist, dessen noch nothwendige geistige Erweckung und Entwicklung durch die Oeffentlichkeit nicht bestritten wird? Die Karikaturen wurden freigegeben, und die Industrie griff schnell die Religion, die persönliche Ehre und die gute Sitte mit ihren frivolen und schmutzigen Händen an; sie schlug uns die Freiheit mit den Fäusten eines Boxers todt, dem es gleichgiltig ist, wohin er trifft, wenn er nur trifft. Es hat sich keine Stimme gegen die Wiederaufhebung der Karikaturen-Freiheit aus einem anderen Grunde erhoben, als etwa dem, daß es schade um den Verlust an Oeffentlichkeit sei, welchen man durch die Aufhebung unzweifelhaft erleide. Die Mißbräuche und Ausartungen der Presse sind entschuldigt worden, wir wissen es. Man berief sich auf eine naturgemäße Entwicklung jeder Freiheit, auf die Absonderung und Ausstoßung von unlauteren Elementen, welche jeden Gährungsprozeß begleiten müsse. Wir lassen der Entschuldigung ihr volles Recht angedeihen. Sie ist wohlbegründet. Wir sind auch nicht, wie es wohl schon geschehen ist, geneigt, unsere Presse für unfähig zur Freiheit zu erklären, und sie, weil sie in ihrem ersten Anlaufe und Schwunge vielfach ohne Mäßigung, ohne Takt und Besonnenheit handelte, unter eine immerwährende administrative Curatel zu stellen. Aber wir finden die Schranken wenigstens nicht ungerechtfertigt, welche ihr die Gesetzgebung jetzt wiederum setzen zu müssen meinte, um so weniger, weil ihr innerhalb derselben große und vielsagende Garantien, überhaupt ein Boden des Rechtes gegeben worden ist. Alle diese Umstände, welche die vielleicht schnellere Vollendung der neuen Preßgesetzgebung, in wie weit sie aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Februar, der Censur-Instruktion vom 31. Januar und der Verordnung über die Organisation der Censur-Behörden vom 23. Februar d. J. besteht, bedingt haben, waren bei ihrer Betrachtung vornweg nicht außer Acht zu lassen.

Inland.

Berlin, 18. März. Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin auf der Insel Rügen ist unter dem 15. März 1843 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, die Kräuselung des Wollhaars zu messen, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Die in der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Kabinetsordre wegen Ausführung des unterm 29. Juli 1842 mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen (einer späteren Mittheilung von uns vorbehaltenen) Staats-Vertrages, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend, lautet also: „Nach Inhalt und in Folge der Kabinetsordre vom 31. Januar 1827 — Gesetzsammlung für 1827 S. 13 — haben Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät in billiger Berücksichtigung der sich auf das ehemalige Königreich Westphalen beziehenden Schuldforderungen den bei weitem größten Theil derselben, so weit solches ohne Mitwirkung der übrigen bei dem Westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten thunlich war, und so weit diese Forderungen die preußische Regierung angingen, aus diesseitigen Staats-Kassen berichtigen lassen. Wegen der nach der Bestimmung der Kabinetsordre vom 31. Januar 1827 sub D. a. No. 1 bis 3 zur Zeit von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossenen Forderungen setze Ich mit Bezugnahme auf den unterm 29. Juli v. J. mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staats-Vertrag, die Regulirung der Central-Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend, hierdurch fest, daß:

1) die Zins-Rückstände derjenigen verbrieften, in Absicht des Kapitals bereits in preußische Staats-Schuldscheine umgeschriebenen Forderungen, welche vor Errichtung des Königreichs Westphalen kontrahirt sind, so weit dieselben die gegenwärtig preußischen Gebietstheile angehen, mithin die Zins-Rückstände von den westphälischen Reichs-Obligationen Litt. E. F. G. H. J. L. M. und N., in dem von der westphälischen Regierung reduzirten Betrage und nach der von Ihnen, dem Finanz-Minister, zu ertheilenden näheren Anweisung ausbezahlt, und
2) wegen der Ansprüche an die Besitzungen des ehemaligen Deutschen und Johanniter-Ordens die nach dem Artikel 20 des Staats-Vertrages vom 29. Juli v. J. getroffenen Verabredungen zur Ausführung gebracht werden sollen. Dagegen werden:
3) die zur Abtragung von Kriegs-Kontributionen durch die westphälischen Dekrete vom 19. Oktober 1808, 1. Dezember 1810 und 12. Juni 1812 nach Art einer Vermögenssteuer ausgeschriebenen Zwangs-Anleihen mit den dazu gehörigen Zinsen-Ansprüchen weder ganz noch theilweise anerkannt, so wie auch zur Befriedigung dieser Forderungen die Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig in Bezug auf die von dem ehemaligen Königreiche Westphalen auf sie unmittelbar übergegangenen Landestheile jede Mitwirkung verweigert haben.

Indem Ich Sie, den Finanz-Minister beauftrage, die wegen Ausführung des Staats-Vertrages vom 29. Juli v. J. erforderlichen Einleitungen zu treffen und dabei die Bestimmungen der Kabinetsordre vom 31. Januar 1827 sub C. Nr. 6 und 7 zur Anwendung zu bringen, ermächtige Ich Sie, den Minister der auswärtigen Angelenheiten, den Staats-Vertrag vom 29. Juli v. J. nunmehr durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen. Berlin, den 3. März 1843. — Friedrich Wilhelm. — An die Staats-Minister Frhr. von Bülow und von Bodelschwingh."

Nachstehendes ist der Inhalt der Allerhöchsten Kabinetsordre wegen Herabsetzung des Durchgangs-Zolles von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getreide: „Auf Ihren Bericht vom 22. v. M. bestimme Ich: daß bis zu anderweiter Regulirung der Durchgangs-Zollsätze von den auf der Weichsel und dem Niemen ein- und durch die Häfen von Danzig, Pillau oder Memel ausgehenden Getreidearten und Hülsenfrüchten, an Durchgangszoll einstweilen nur erhoben werde:

1) für Roggen, Gerste und Hafer, auf der Weichsel oder dem Niemen eingehend und durch die Häfen von Danzig oder Memel, auch durch Elbing oder Königsberg über Pillau ausgehend, vom preußischen Scheffel ½ Sgr.
2) für Weizen und andere unter Nr. 1 nicht genannte Getreidearten, desgleichen für Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken und andere Hülsenfrüchte, auf denselben Strömen ein- und über die vorgenannten Häfen ausgehend, vom preußischen Scheffel 2 Sgr.

Sie haben diesen Meinen Befehl durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. — Berlin, den 3. März 1843. Friedrich Wilhelm. — An den Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh."

⊙ **Berlin**, 18. März. (v. Bülow-Cummerow's Werk. II. Band. *) Der gewährte Steuer-Erlaß von 2 Millionen Thalern auf Salz hat den Beifall des Hrn. Verfassers. Ja, er wünscht im Interesse der ärmeren Volksklassen und der Ackerbautreibenden, daß noch eine fernere Ermäßigung des Preises eintreten möge. In einer interessanten Zusammenstellung wird nachgewiesen, daß gerade in den ärmsten Provinzen des Staates die Salz-Consumtion am größten sei, und auffallend ist es allerdings, daß während in Schlesien etwa 17 Pfd., in Sachsen 16 Pfd. ꝛc. Salzverbrauch auf den Kopf durchschnittlich zu rechnen sind, dieser in der Mark nur 14 Pfd. beträgt. Hr. v. Bülow-Cummerow findet den Grund in dem Schmuggelhandel, der längs der Mecklenburgischen Gränze betrieben wird, und aus der im Buche enthaltenen Zusammenstellung geht allerdings hervor, daß in allen Provinzen, die an der Grenze liegen, die geringere Salz-Consumtion stattfindet. Dieser Schmuggelhandel und die verderblichen Folgen, die er auf die Moralität der Bewohner der Gränze hat, die groben Excesse, zu welchen er Veranlassung giebt, sind es wiederum, die über ein solches Monopol das Verdammungsurtheil aussprechen. Aber auch hiermit, fährt der Verfasser fort, ist das Sünden-Register desselben noch nicht geschlossen; auch auf den Ackerbau und die Viehzucht wirkt der hohe Preis des Salzes sehr nachtheilig. Zwar wird in neuerer Zeit das Viehfutter etwas billiger erlassen, allein immer noch nicht billig genug, um mehr im Großen angewandt werden zu können. Alle diese Ursachen sind es, weshalb sich die allgemeinen Wünsche dahin vereinigen, eine Steuer aufgehoben zu sehen, die an so großen Mängeln leidet und es kann mithin aller Einwendung ohnerachtet nur für sehr zweckmäßig gefunden werden, daß durch den Erlaß von drei Thalern pro Tonne ein sehr wesentlicher Schritt zu einer künftigen weiteren Aufhebung dieses Monopols gemacht ist. — Den Abschnitt „Verwaltung" schließt Hr. v. Bülow-Cummerow mit ausführlichen Betrachtungen und Berechnungen über die Grundsteuer in Preußen. Er beweiset, daß zu den direkten Steuern die verschiedenen Theile der Monarchie nach ziemlich gleichen Verhältnissen beitragen und daß auf keinen Fall die westlichen Provinzen Ursache haben, sich gegen die östlichen verletzt zu fühlen. Dagegen würde ein spezieller Vergleich der einzelnen Provinzen unter sich ergeben, daß besonders ein Theil von Sachsen und von Westphalen wirklich betheiligt sind, nicht sowohl wegen der Höhe der Grundsteuer, als deshalb, weil die ihnen unter der Fremdherrschaft aufgelegte Grundsteuer bei der Wiedervereinigung mit Preußen nicht abgenommen worden ist, wozu sie ganz vollkommen begründeten Anspruch hatten. Inzwischen wenn die Regierung alle diejenigen Forderungen vergüten sollte, welche aus der frühern, verhängnißvollen Zeit mit Recht an sie gemacht werden könnten, so würde sich das Beispiel Frankreichs bei uns erneuern, wo die Forderungen der Emigranten liquidirt und in das große Schuldbuch eingetragen wurden. — Preußen hat nun aber kein solches Schuldbuch und so wird es wohl am besten sein, die Sachen beim Alten zu lassen und diese Ansprüche, wie so viele Andere der Vergessenheit zu übergeben. — Sehr interessant ist der ausführlich motivirte, im Buche selbst nachzulesende Beweis, daß nicht die Gutsherren der Marken, Pommerns, Preußens und Schlesiens steuerfrei seien, sondern im Gegentheil ihre Bauern. Daß ferner die Grundsteuer in den Marken und Pommern im Ganzen geringer sei, als in andern Provinzen der Monarchie, wäre nicht zu bezweifeln, allein es hätte seinen eigenthümlichen Grund darin, daß von diesen Theilen des Staats die Eroberungen ausgegangen seien, daß sie nie unter Fremdherrschaft gestanden und mithin in dieser Beziehung die Gesetze und niemals die Willkür bei ihnen stets vorgewaltet hätten. — Die hohe Grundsteuer, welche Schlesien zahlt, sei von Friedrich dem Großen nach der Besitznahme dieser Provinz auferlegt. Als Aequivalent für diese Last erließ er die hohe Accise und andere indirekte Steuern, welche sie unter österreichischer Herrschaft gezahlt hatten. Für den Augenblick verloren sie nicht dabei, allein desto mehr, als auch diese wieder eingeführt wurden. — Auch die Rheinprovinz, Westphalen und Sachsen, sind durch die Macht des Stärkeren zur Bezahlung der Grundsteuer gekommen. — Der nun folgende Abschnitt „Deutschland" wird den Inhalt meiner ferneren Mittheilung bilden.

⊙ **Berlin**, 18. März. So eben komme ich aus dem Atelier unsers genialen Meisters Kiß, woselbst ich eine Stunde im Anschauen der Statue jenes großen

---

*) Vergl. Nr. 57 und 61 der Bresl. Ztg.

Mannes zugebracht habe, die Sie nun bald die Ihrige nennen werden. Ich meine die Reiterstatue Friedrich des Großen, zu deren Besitz ich Breslau von Herzen Glück wünsche. Breslau hat einen guten Treffer bei Erwerbung seiner plastischen Kunstwerke. Zuerst den Marschall Vorwärts auf dem Blücherplatz und nun wieder den Einzigen in einer unübertrefflich schönen Abbildung! — Auf kolossalem, vorwärts strebenden Rosse, das er kaum halten kann, sitzt der im kräftigsten Mannsalter stehende König, im Glanze seines Siebengestirns leicht und frei, den rechten Arm weit ausgestreckt und das Haupt und die herrlichen Augen ebenfalls nach der rechten Seite gerichtet. Aber dieser ausgestreckte Arm hat nicht blos einen segnenden Ausdruck, wie bei Joseph vor der Wiener Burg, sondern Friedrich segnet und droht damit, als wollte er sagen: „Die Krone ist mein, wehe dem, der sie noch anrührt.“ — Wie genial hat Kiß die schwierige Aufgabe der Kostümirung gelöset und wie glänzend hat er die Meinung widerlegt, daß das Kostüm aus Friedrichs Zeit nicht zur plastischen Darstellung sich eigne. Der König ist in die Uniform seines ersten Garde-Regiments mit dem Grand-Cordon des schwarzen Adlers gekleidet, dessen Insignien er auch auf der Brust trägt. Lange Reitstiefeln, die in den Steigbügeln stecken, gehen bis zum Knie; die linke Hand hält die Doppel-Zügel der Trense und Candare des mächtigen englisirten Schimmelhengstes, worauf er reitet und von der Schulter fällt leicht und graziös der Mantel herab, der den Degen nicht verbirgt. Auf dem Haupte den Feldherrnhut und hinten im Nacken den klassischen Zopf seiner Zeit. In den Satteltaschen sieht man zwei lange Reiterpistolen, die von Decken der elegantesten Arbeit halb verborgen werden. Wie schildere ich Ihnen aber den Eindruck des Kopfes würdig, wie die Milde und Grazie die den Mund umgiebt, wie das Feuer, welches den Augen dieses Modells entströmt? Die untere Parthie des Kopfes bezeichnet ganz den königlichen Dichter, den Flötenbläser, die Myrthen- und Orangen von Sanssouci, während oben noch die Echos der Kanonendonner aus dem eben beendigten Kampfe nachzurollen scheinen. Und nun erst das ganze würdige Bild in seinem Zusammenhange! Dieses prächtig gelungene, vorwärts strebende Roß, ein wahres Bild seiner Zeit, die er leitete; diese Harmonie in den Umrissen; diese Kühnheit in der ganzen Erscheinung! Mit einem Wort: es ist Friedrich der Große, der später der alte Fritz und der Stolz Preußens geworden ist. Noch einmal, ich gratulire Breslau zu dieser herrlichen Statue, die, wie mich Hr. Kiß versicherte, in zwei Jahren im Bronce-Abguß die schlesische Residenz zieren wird. — Die Amazone von Kiß wird demnächst auf Befehl des Konigs die eine Treppenseite unsers herrlichen Museums zieren; für die andere Seite soll eine analoge Gruppe ausgedacht werden. — Seydelmann's Tod werden Sie aus den hiesigen Blättern erfahren haben. Seit Ludwig Devrient sahen wir nicht seines Gleichen und es wird lange dauern, bis er ersetzt sein wird. Er hinterläßt viele Freunde.

* Berlin, 18. März. Morgen findet bei Ihren Majestäten eine glänzende Soirée statt, wo unter andern die hohe Gesellschaft wieder durch kleine dramatische Vorstellungen unterhalten werden wird. — Aus einigen Provinzen sollen Nachrichten eingegangen sein, daß bei den versammelten Landtagen Petitionen eingereicht worden wären, die der väterlichen Gesinnung unserer Regierung entgegenständen, und deshalb hier großes Mißfallen erregen. — Professor Hoffmann weilt seit vorgestern unter uns, und genießt von seinen hiesigen Verehrern große Aufmerksamkeit. Er ist im Fremdenblatte unter der Bezeichnung: „Hoffmann, Doktor und Professor der Philosophie, aus Fallersleben,“ angemeldet. — Seydelmanns Tod wird noch allgemein bedauert, und schon spricht man von der Wiederbesetzung seines Rollenfaches an unserer königlichen Bühne. Der Schauspieler Döring (bekanntlich auch, wie Seydelmann, in Breslau gebildet), gegenwärtig in Hannover, wird wahrscheinlich an Seydelmanns Stelle engagirt werden. Des Dahingeschiedenen erste Rolle nach seinem hiesigen Engagement war am 4. April 1838 Cromwell in Raupachs Drama „die Royalisten,“ und seine letzte vor drei Monaten in „die Advokaten“ von Iffland. — Mit Bestimmtheit heißt es, daß Sophie Löwe nächstens herkommen werde, ob auf Gastrollen oder Engagement, ist noch ungewiß. Auch Frau von Hasselt aus Wien wird zu Gastrollen erwarret.

Das neueste Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln enthält folgende Verordnung: „Mit Bezug auf den Art. 48 der organischen Artikel vom 26. Messidor Jahres IX. die Einrichtung des Cultus betreffend, untersagen wir hiermit den seither üblich gewesenen Gebrauch der in den katholischen Kirchen befindlichen Glocken für die Ankündigung öffentlicher Verkäufe, Versteigerungen und für ähnliche, mit der Bestimmung der Glocken nichts gemein habende Zwecke; dieselben dürfen demnach für die Zukunft nur entweder für den kirchlichen Gebrauch, nach Maßgabe der dafür bestehenden besonderen Verordnungen, oder beim Eintreten plötzlicher Gefahr, sei es durch Feuersbrunst oder Wassersnoth, benutzt werden, so wie auch, insofern dies der Oertlichkeit nach nothwendig erscheint, zur Verkündigung obrigkeitlicher Verordnungen, und endlich zur öffentlichen Feier irgend eines wichtigen Landesereignisses, wenn das Glockengeläute dafür durch die competente Behörde besonders angeordnet werden möchte. In allen diesen Fällen hat die Ortspolizeibehörde, oder die mit Wahrnehmung der Funktionen derselben beauftragte Person sich an den Depositar der Kirchenschlüssel (Pfarrer oder Küster) zu wenden, welcher von seiner geistlichen hohen Oberbehörde angewiesen werden wird, den Zugang zu den Glocken für die angegebenen Zwecke jedesmal unweigerlich zu öffnen. Köln, 6. März 1843.“

Königsberg, 15. März. Man hat den Zweifel aufgestellt, ob die neue Censurinstruktion erst mit dem 1. Juli d. J. beginnen solle, wie die Funktionen des neu eingesetzten Ober-Censurgerichts, oder bereits von dem Tage der Publikation ab. Nach brieflichen Mittheilungen aus Berlin findet der letztere Fall statt, daß bereits jetzt die neue Censurinstruktion als Norm für die Censoren gilt, da die Publikation für alle gesetzliche Anordnungen als Anfangspunkt ihrer Wirksamkeit anzusehen ist, wo nicht ausdrücklich ein anderer Zeitpunkt bestimmt worden, wie dies namentlich in der Verordnung über bas Ober-Censurgericht festgesetzt ist. Das letztere soll erst mit dem 1. Juli d. J. ins Leben treten, und bis so lang werden etwa vorkommende Beschwerden gegen die Censoren, die nicht durch die Oberpräsidenten der Provinz ausgeglichen werden, und andere Recursfälle von dem noch bestehenden Ober-Censur-Collegium zu entscheiden sein. (K. A. Z.)

Dem Herrn Regierungsrath Pinder, bisherigen Vorsteher des Turnraths, der jetzt als Oberbürgermeister nach Breslau abgereist ist, wurde am 10. d. M. von den hiesigen Turnern ein Ständchen gebracht.

Oesterreich.

Wien, 17. März. (Aerztliche Bülletins:) Am 16. März, um 9 Uhr Früh. Diese Nacht wurde Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl durch einen mehrstündigen Schlaf erquickt, während welchem der schon gestern Abends begonnene starke Schweiß bis heute Früh fortdauerte. — Gegenwärtig ist das Befinden des hohen Patienten mit Bezug auf alle Krankheitserscheinungen befriedigend. — Am 16. März, um 7 Uhr Abends. Se. kaiserliche Hoheit waren den heutigen Tag hindurch ruhig, die nervösen Aufregungen kamen sehr selten, das Fieber ist sehr gelinde und der ganze Zustand fortwährend befriedigend. Freiherr von Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.“

* Teschen, 7. März. (Von einem Reisenden, verspätet.) Man fährt hier seit acht Tagen aufs neue zu Schlitten. In den Karpathen ist der Schnee in vielen Strichen Klafterhoch gefallen, und es wird, wenn, wie zu vermuthen ist, schnelles Thauwetter kommt, großes Wasser geben. Alles dies kommt hier ziemlich unvermuthet, da noch am 27. Febr. der Thermometer + 14 Gr. im Nordschatten zeigte und Saaten, Gras und Bäume im vollen Triebe waren. Vorgestern hatten wir dagegen eine Kälte von 11½ Gr., folglich binnen 6 Tagen eine Differenz von 25½ Graden. Es sieht traurig aus, wenn man die blühenden Weiden und die grünenden Stachelbeerhecken zwischen dem Schnee und Eise stehen sieht. Man fürchtet auch für die Obstbäume, die schon stark im Treiben waren, so daß sich bei Kirschen und Birnen schon die Blüthen zu entwickeln anfingen. Den Saaten wird die Kälte wenig schaden, da sie so üppig sind, daß es sogar gut sein dürfte, wenn sie ein wenig geschüttelt werden. Aus Galizien erhalten wir gleiche Nachrichten. Wir werden von dort aus mit Landeserzeugnissen überschwemmt, weil in jenem Lande die vorjährige Ernte eine der gesegnetsten war, die man seit langer Zeit gemacht hat. Dies drückt bei uns die Preise, die ohnehin im Fallen waren, immer tiefer. Am meisten ist der Kleesaamen, der in ungeheuren Quantitäten ankommt, gefallen, und man kann in Biala schon die beste Waare mit 15 Fl. den Wiener Centner (= 9½ Rtlr. den preuß. Ctr.), Mittelgut aber für 12 Fl. kaufen. Besonders wird auch seit Kurzem viel Spiritus herüber gebracht, der seinen Weg zum größten Theile nach Böhmen nimmt, und an welchem die Spekulanten großen Gewinn machen. Seit ungefähr drei Wochen sind hier wenigstens zehntausend Eimer durchgeführt worden.

Großbritannien.

London, 14. März. Im Oberhause machte gestern der Lord-Kanzler auf den Zustand der Gesetze in Betreff solcher Verbrechen, die unter dem Einfluß von Wahnsinn verübt werden, aufmerksam. Er beleuchtete das Verfahren in dem Prozeß gegen Macnaughten und kam zu dem Schluß, daß die Jury nach den ihr vorliegenden Aussagen kein anderes Verdikt habe abgeben können. Eine Veränderung in dem einschlagenden Gesetz hielt er auch nicht für angemessen, weil dasselbe auf Menschlichkeit begründet sei; wohl aber schienen ihm wirksamere Vorkehrungs-Maßregeln gegen wahnsinnige Handlungen zweckmäßig, wiewohl man sich freilich auch davon, bei dem oft verborgenen Charakter solcher Geisteskrankheiten, keine vollkommene Abhülfe versprechen könne. Jedenfalls will die Regierung durch den Lord-Kanzler eine hierauf bezügliche Bill dem Parlamente in den nächsten Tagen vorlegen lassen. Auch will sie dafür sorgen, daß Individuen, wie Oxford, Francis und Macnaughten, künftig in ihrer Haft nicht mehr ein Gegenstand der öffentlichen Neugier werden können. Lord Brougham meinte, es komme vor Allem darauf an, zu ermitteln und festzustellen, ob ein solches Individuum in dem Augenblick seiner That sich bewußt gewesen sei, daß es unrecht handle und die Gesetze verletze; darauf müßten die Juries durch die Richter hingewiesen werden, und ergebe es sich als unzweifelhaft, daß der Thäter im Stande gewesen, den Charakter seiner That einzusehen, so müsse derselbe verurtheilt und bestraft werden. Wie das Verdikt in der Sache Mac-Naughten's, nach dieser Ansicht Lord Brougham's, hätte lauten müssen, kann kaum einem Zweifel unterliegen, wenn man die Aussagen selbst der Entlastungs-Zeugen durchliest, welche alle nur von der fixen Idee jenes Menschen sprechen, daß er sich von den Tories oder überhaupt von Feinden verfolgt und zu Tode gequält wähnte, während er im Uebrigen, wie selbst sein Vater zugab, sich stets ganz vernünftig benommen hat. Selbst das, was er zu den Aerzten nach der That im Gefängniß geäußert, zeugt wenigstens davon, daß er das Attentat mit Bewußtsein und zwar, seiner Erklärung nach, in der Meinung und Absicht ausgeführt hat, sich durch Tödtung der Person, auf welche er gefeuert, von einem der gegen ihn verschworenen Feinde zu befreien.

Lord Stanley hat im Unterhause gestern erklärt, daß die Regierung sich wahrscheinlich veranlaßt finden werde, der Insel Antigua, auf welcher das Westindische Erdbeben auch so bedeutende Verheerungen angerichtet, mit einem Darlehn zu Hülfe zu kommen, und daß die Bewilligung des Hauses hierzu werde in Anspruch genommen werden.

Mac Naughten ist auf Befehl des Ministers des Innern von Newgate nach dem Irrenhause von Bedlam gebracht worden.

Man hat heute Morgen schon wieder ein Individuum aufgegriffen, welches auf eine verdächtige Weise mehrere Male zwischen Downing-Street und dem Bureau des Oberbefehlshabers der Armee auf- und niederging. Die Polizei hat die Sache in Untersuchung genommen, ohne daß bis jetzt etwas darüber verlautbart ist.

Die Fregatte „Blonde“ ist mit 3 Millionen Dollars an Bord am 11ten d. aus China in Portsmouth angekommen. Auch das Linienschiff „Blenheim“ und die Sloop „Cruiser“ sind aus China an demselben Tage in Portsmouth eingetroffen.

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns vom 14. März, Abends: „In beiden Häusern haben wir heute eine Debatte über das Getreidegesetz, welche den ganzen Abend fortgedauert hat, ohne das geringste Neue zu Tage zu fördern. Im Oberhause wird der Antrag mit einer großen Majorität verworfen werden; im Unterhause wird die Debatte wohl vertagt werden.

(Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 13. März. Es ist stark davon die Rede, den von dem Kabinet vorgestern verlangten außerordentlichen Kredit von 2½ Mill. Fr., zu Gunsten der durch das letzte Erdbeben stark beschädigten Insel Guadeloupe, auf 10 Mill. zu erhöhen. Die Regierung hätte selbst gern gewünscht, eine größere Summe zu diesem Zwecke zu verwenden. Allein unsere Finanzen, ohne eben im schlechten Zustande zu sein, sind durch die vielen außerordentlichen Kreditbewilligungen seit dem Kabinet vom 1. März, stark angegriffen. Das laufende Jahr wird schwerlich mit einem geringeren Defizit als 90 — 100 Millionen schließen. Dessenungeachtet denkt die Deputirtenkammer im Interesse ihrer Handels-Kolonieen ein neues Opfer zu Gunsten der Insel Guadaloupe bringen zu müssen, weshalb sie aus freiem Antriebe die verlangte Geld-Unterstützung auf 10 Mill. erhöhen will. Die Privat-Wohlthätigkeit regt sich nicht minder lebhaft zu Gunsten der Einwohner von Guadeloupe. Der König und die Königliche Familie sollen 100,000 Fr. unterschrieben haben. Der hiesige Handelsstand und die Finanz-Welt haben in zwei Tagen etwa eben so viel schon zusammengeschossen. Sämmtliche Theater der Hauptstadt werden Vorstellungen zum Besten der Einwohner von Guadeloupe veranstalten. In allen Journalen fängt man an, Listen zu milden Beiträgen zu öffnen. (St.-Z.)

Paris, 14. März. Herr Duvergier d'Hauranne liest in der Deputirtensitzung heute seinen Antrag hinsichtlich der Abschaffung des Scrutin und

Ersetzung desselben durch die Theilung der Stimmen vor. Montag findet die Entwickelung des Entwurfs statt. Herr de Sade giebt ebenfalls Kenntniß von seinem parlamentarischen Reformantrage. Dienstag findet die Entwickelung desselben gleich nach der ersteren Proposition statt. Herr Lespinasse beginnt darauf eine Diskussion über die Frage, ob die Kammer das Recht habe, einem ihrer Mitglieder zu verweigern, das Ministerium zu interpelliren. Der Präsident erklärt, daß dies Niemand verweigert werden könne, aber es stehe der Kammer zu, ihre Tagesordnung zu bestimmen. Graf Lascases legt den Bericht über das Gesetz vor, welches 2,500,000 Frs. für Guadeloupe bestimmt. Die Kommission trägt auf Annahme an. Man will sogleich abstimmen, allein dies ist gegen das Reglement und wird daher die Debatte auf morgen vertagt und die Diskussion des Notariatsgesetzes fortgesetzt. — Man unterhält sich in der Kammer blos von dem Unglück in Guadeloupe. Heute will man die Zahl der Todten auf 5000 und die der Verwundeten auf 3000 bestimmen. Den gesammten Schaden berechnet man auf 50 Mill. Franken. Die Feuersbrunst nach dem Erdbeben ist durch Lavaströmung entstanden; es stiegen schwefelartige Dämpfe aus der Erde hervor. — Die Kommission über die Zuckerfrage soll das Regierungsprojekt mit einer Mehrheit von 6 Stimmen gegen 1 verworfen haben.

Gestern hat sich in der Pairskammer die mit der Prüfung des Gesetzentwurfes über die geheimen Ausgaben beauftragte Kommission versammelt, und Hrn. Rossi zum Berichterstatter ernannt. Uebermorgen, den 16ten, tritt die Kommission wieder zusammen; Herr Rossi zeigt als Berichterstatter in der „Revue des deux mondes“ kein großes Vertrauen zu dem Ministerium.

Der König hat aus den zehn Kandidaten für die Mairie des zweiten Arrondissements von Paris den allerletzten, Herrn Torras, einen Bankier, gewählt. Alle Kandidaten gehörten mehr oder minder zur Opposition.

Man hört, Hr. Thiers habe den baierischen St. Hubertusorden erhalten.

Die legitimistische „France“ behauptet, Don Carlos habe seit seiner Ankunft zu Bourges schon zu drei wiederholten Malen an den König Louis Philipp geschrieben, um seine Pässe zu fordern; man habe sich indeß damit begnügt, Hrn. von Tinan an Don Carlos abzuschicken, um demselben mündlich mitzutheilen, daß man wohl wünsche, ihm die Pässe zu geben, daß solches aber nicht möglich sei.

Spanien.

Madrid, 6. März. Die Wahlen sind beendet, und, nach den Blättern zu urtheilen, ganz zu Gunsten der Regierung ausgefallen. Alle Kandidaten werden mit ungemein großer Stimmenmehrheit gewählt. In Guipuzcoa und Biscaya hat die Opposition, in Alava die ministerielle Partei gesiegt. In der Provinz Valladolid fiel die Mehrzahl der Wahlen auf Ministerielle; in der Provinz Santander aber siegte die Coalition; in Navarra scheint die Ministerpartei die Oberhand zu haben. — Zu Saragossa fanden am 3ten ernstliche Unordnungen im Theater statt. — Am 5ten hielt die demokratische Partei eine Versammlung in der Magdalenenstraße, weil die Behörden ihr ein Theater versagt hatten. Den Vorsitz führte der Herausgeber des „Huracan“, R. Olavarria. Er stieg auf eine Steinbank und hielt eine Rede, worin er den Vorschlag zur Gründung eines demokratischen Vereins machte, der folgende Zwecke haben soll: 1) die Gründung eines Fonds zur Unterstützung der Demokraten, welche unter der Gewaltthätigkeit der Regierung gelitten haben; 2) die Stiftung eines Lehrstandes, welche durch Vorlesungen die demokratischen Grundsätze verbreite; 3) die Eröffnung eines Lesesaales, in welchem Menschen von allen Klassen die in- und ausländischen Journale lesen können. Während Olavarria sprach, haranguirten auch Andere das Volk und es entstand ein solches Gelärm, daß endlich der Distriktsalkade erschien und die Versammlung auflöste. — Die Unordnungen im Theater von Saragossa wurden durch den Ayuntamiento veranlaßt, der einem Zuschauer nicht erlauben wollte, einer Schauspielerin einen Kranz aufzusetzen. Der Ayuntamiento befahl, die Vorstellung zu beenden, ward aber vom Publikum gezwungen, den Befehl zu widerrufen. Am andern Tage gab der Ayuntamiento seine Entlassung ein. (Rh. Z.)

Portugal.

Lissabon, 6. März. Die Pairs-Kammer hat den Beschluß gefaßt, daß die Ernennung zum Bischof von Seiten des Souveräns genüge, um dem so ernannten Prälaten Sitz und Stimme in der Pairs-Kammer zu geben. Diese Entscheidung streitet gegen die Prätensionen, welche der Internuntius bei den letzten Unterhandlungen zwischen der Regierung und dem päpstlichen Stuhle geltend zu machen gesucht hat, und denen zufolge die Bischöfe nicht eher als solche anerkannt werden sollen, noch irgend ein mit der bischöflichen Würde verbundenes Recht ausüben dürfen, als bis sie die Bestätigung des Papstes erlangt haben. Auch die Deputirten-Kammer hat sich in dem Sinne, wie die Pairs ausgesprochen, und sich selbst tadelnd darüber geäußert, daß die Regierung dem päpstlichen Hofe die Ernennung von zwei unter je acht Bischöfen zugestanden hat, worin sie eine offenbare Verletzung der Rechte der lusitanischen Kirche erblickt. — Die Deputirten-Kammer diskutirt noch über die Dourowein-Gesellschaft; man glaubt nicht, daß die der Gesellschaft bekanntlich bereits bewilligte Subvention bezahlt wird, wenn der Handels-Vertrag mit England zu Stande kommt. (B.-H.)

Niederlande.

Haag, 12. März. Die Regierung scheint energisch ihr Oekonomie-Systemfortsetzen zu wollen. Man weiß bereits, daß die Armee um 7000 Mann vermindert werden soll. Heute hat auch der König ein Edikt unterzeichnet, durch welches eine Art Universiät aufgehoben werde, welche die Regierung in Franecker unter dem Namen eines Athenäums unterhielt; dieselbe war zwar ziemlich besucht, aber sehr entbehrlich für die Wissenschaft.

Schweiz.

Bern, 12. März. Herr Herwegh ist in der vergangenen Woche in dem basellandschaftlichen Dorfe Baselaugst zum Bürger angenommen worden.

Die katholische Staatszeitung versichert, mit Gewißheit behaupten zu können, daß das österreichische Kabinet an den Vorort über sein Benehmen in der Klostersache nicht die leiseste Mißbilligung ausgesprochen, überhaupt darüber nichts an denselben mitgetheilt habe.

Graubündten. Am 5. März wählte eine Partei in Tamins eine neue Ortsobrigkeit, ohne daß die Amtszeit der bestehenden ausgelaufen war. Ein Dekret des kleinen Rathes hatte sie vergebens vor diesem ungesetzlichen Schritte gewarnt. Der kleine Rath sah sich daher auf Instanz der rechtmäßigen Obrigkeit veranlaßt, einen Regierungs-Kommissär in der Person des Herrn Alt-Bundespräsidenten Chr. v. Albertini dorthin zu beordern, um die gesetzliche Ruhe wieder herzustellen, und die Anerkennung der rechtmäßigen Obrigkeit zu bewirken. Allein die Aufrührer erklärten, der Aufforderung des kl. Rathes nicht Folge leisten zu müssen, noch zu wollen, und beharrten in ihrer Widerspänstigkeit gegen die Obrigkeit. Auf diese traurigen Berichte hin beschloß die Standeskommission am 9ten Vormittags, wenn die Aufrührer in Zeit von 48 Stunden nicht zur Ruhe zurückkehren und die Obrigkeit anerkennen würden, sollen strenge Exekutionsmaßregeln gegen dieselben getroffen werden.

Tessin. Ein Brief aus Lokarno vom 11. März läßt keinen Zweifel mehr übrig über die Entdeckung und Vereitelung eines wirklich vorhanden gewesenen Komplotts der politischen Flüchtlinge.

Osmanisches Reich.

Von der türkischen Grenze, 4. März. Allen Berichten aus Konstantinopel zufolge, gestalten sich die Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte aus Anlaß der serbischen Differenzen in hohem Grade kritisch und ein förmlicher Bruch scheint unvermeidlich, wenn die Pforte nicht bald von ihrem bisherigen System abgeht. Herr v. Butenieff soll bereits Anstalten treffen, die auf die Möglichkeit hindeuten, Konstantinopel schnell verlassen zu müssen. Das Gerücht, daß Oesterreich die Vermittelung zwischen beiden Staaten übernehmen solle, scheint sich nicht zu bestätigen. — Aus Serbien hört man fortwährend nichts Gutes; überall Unruhe und Unzufriedenheit. Die sogenannte Amnestie reduzirt sich auf eine bloße Wiederholung der Aufforderung an die Flüchtlinge: um Bewilligung zur Rückkehr einzukommen. Noch hat indessen nicht Einer der Flüchtlinge von dieser armseligen Anordnung Gebrauch gemacht. (A. Z.)

Das Echo de l'Orient schreibt: Die Regierung hat von dem Gouverneur von Syrien, Essad Pascha, Depeschen erhalten, welche äußerst günstig lauten. Ruhe und Ordnung herrschten auf allen Punkten jener Provinz. Die Installirung des neuen Kaimakans hatte in der größten Ordnung stattgefunden, und von keiner Seite, ja nicht einmal von den Diebel-Distrikten waren Klagen eingelaufen, woraus zu entnehmen wäre, daß auch die Unruhen, von welchen daselbst die Rede war, von keinem Belange gewesen sind. — Den 19. Februar ist die Consecrirung der neu reconstruirten Peter- und Paulskirche zu Galata in Konstantinopel mit großem Pompe vor sich gegangen, wozu ungeheure Vorbereitungen waren getroffen worden. Die ganze Geistlichkeit von Konstantinopel, alle Repräsentanten der katholischen Höfe mit ihren Missionsbeamten, endlich der gesammte einschlägige Handelsstand wohnten dieser religiösen Feierlichkeit bei. Unter den Anwesenden wurde der Generalstab und die Mannschaft der im Hafen der Hauptstadt eben weilenden Französischen Kriegsbrigg „La Flèche“ bemerkt.

Der in Jerusalem residirende protestantische Bischof Alexander war an Bord des Dampfschiffes „Cyclope“ von Beiruth nach Jaffa gebracht worden, wo er mehrere Unterredungen mit dem Pascha hatte. Ueber die auf den Bau seines neuen Wohnhauses bezüglichen Reklamationen desselben war nach Konstantinopel berichtet worden. — Der bisherige Gouverneur von Jerusalem ist zurückberufen worden. — Obiges Blatt meldet ferner aus Smyrna vom 24. Februar: Nachdem Se. Exc. der bisherige Gouverneur von Aidin, Smyrna und dessen Umgebungen, Salih Pascha, nach seinem neuen Gouvernement von Boli abgehen muß, so ist der Pächter der Zölle in Smyrna, Hamdi Bey, gewählt worden, um in der Eigenschaft eines provisorischen Delegirten die Verrichtungen eines Gouverneurs von Smyrna zu versehen. Se. Exc. Yakub Pascha, welcher dem erstgenannten Pascha als Muschir von Aidin und dessen Dependenzien ersetzt, soll in letzterer Stadt seinen Sitz aufschlagen, und auf seiner Durchreise durch Smyrna einen definitiven Kaimakan (Delegirten) für die Stelle eines Gouverneurs dieser Stadt erwählen. Wir erwarten von seiner Weisheit, daß er die Unvereinbarkeit der Attributionen eines Gouverneurs mit jenen eines Zollpächters gehörig zu würdigen wissen wird.

Berichte aus Alexandrien vom 13. Februar sprechen von dem Vorhaben Mehemed Ali's, den dermaligen Sultan von Darfur, Raß Hussein, durch dessen Oheim, Abu Medina, zu ersetzen, und zu diesem Ende eine Expedition zu veranstalten. — Mehemed Ali hat sich diesfalls an die hohe Pforte gewendet, jedoch, wie es scheint, nur vorstellend, daß es sich darum handle, den Abu Medina, der ein eifriger Muselmann sei, an die Stelle des Usurpators Hussein, der an nichts glaube, einzusetzen, und zwar mittelst der Partei der dem Prätendenten anhängenden zahlreichen Eingebornen, ohne besondern Beistand von egyptischer Seite. — Obschon Mehemed Ali bisher von der Pforte keine Antwort erhalten hat, betreibt er dennoch die Ausrüstung sehr kräftig, so daß diese in wenigen Tagen vollendet sein wird. Hinsichtlich des Zweckes der Expedition giebt er dem Einen die Einsetzung des rechtmäßigen Erben, dem Andern die Lenkung der Karavanen, dem Dritten Anschaffung von Zugvieh u. s. w. an; am Ende aber wird es wohl auf Knechtung und Plünderung dieses bisher von Türken und Egyptiern verschonten Landes abgesehen sein. — Die dahin bestimmten Albanesen sprechen von nichts als von dem großen Reiche, welches aus siebenzehn Königreichen bestehe, worin Berge von Gold sich befinden, und wo die Einwohner silberne Schuhe tragen. Sie haben ihre Beute im Voraus berechnet.

Der berüchtigte Häuptling der Wehabiten, Faisal, den Churschid Pascha, vor 5 Jahren im Dervich, dem Hauptsitz dieser Sekte im wüsten Arabien, nach einer mörderischen Schlacht gefangen genommen und nach Egypten gesendet hatte, ist in der Nacht vom 5ten d. Mts. aus der Citadelle von Cairo, wo er in strenger Haft war, auf eine merkwürdige Weise entkommen. Als er nämlich bemerkt hatte, daß einige Beduinen, die er für die Seinigen erkannte, sich der Citadelle genähert hatten, bemächtigte er sich seiner Wächter, zwang sie, sich mit ihm und mit seinem Gefolge, acht Personen in Allem, an einem Seile die nahe an 300 Fuß hohe Felsenmauer hinab zu lassen, mit ihm die Dromedare zu besteigen und durch die Flucht in der Wüste das Heil zu suchen. Am 12. Februar kam die Nachricht an, daß die Fliehenden wohlbehalten in El-Arisch angelangt waren, nachdem sie die 29 deutsche Meilen lange Wüsten in 20 Stunden, ohne anzuhalten, passirt hatten. — Auffallend ist es, daß die Beduinen aus dem fernen Nedsched mit etwa 40 Dromedaren der Citadelle von Cairo sich haben nähern und seit drei Jahren in der Umgebung, von Allen bemerkt, haben weilen können, ohne ihre Absicht zu verrathen.

Amerika.

Nach Berichten vom 20. Februar aus New-York hat die Comité der auswärtigen Angelegenheiten im Repräsentantenhause einen ungünstigen Bericht über die im Senate angenommene Bill wegen des Oregon-Gebietes abgeben, und die Sache wird dadurch wohl vorläufig beseitigt sein. Andererseits wird indeß behauptet, daß Viele der Bill nur deshalb nicht günstig sind, weil sie dieselbe für überflüssig halten und glauben, daß die Regierung hinreichende Macht besitze, Diejenigen zu schützen, welche geneigt sein möchten, sich im Oregon-Gebiete oder in irgend einem andern unbebauten Landstriche niederzulassen. — Nach Berichten aus Hayti soll im südlichen Theile der Insel eine Insurrektion ausgebrochen sein.

Unter den zahllosen Privatbriefen aus Guadeloupe, welche die Pariser Blätter mittheilen, heben wir das nachstehende des Herrn Foigen, Königlichen Prokurators in Pointe-à-Pitre, heraus: „Als der erste Erdstoß sich spüren ließ, war ich auf dem Wege nach dem Assisenhofe; ich kehrte aber sogleich um und begab mich in das Zimmer meiner Frau, um sie zu beruhigen, da ich keine ernsten Folgen fürchtete. Beim Hinaufsteigen bemerkte ich aber schon, daß die Treppe unter meinen Füßen heftig schwankte, und ich hielt es für besser, meine Frau hinunter zu bringen; dies gelang mir mit großer Schwierigkeit, indem die Stufen unter unseren Füßen wichen und wir beständig von einer Seite zur anderen geworfen wurden. Unten angekommen, sahen wir, daß die Balkons und die Mauern einstürzten, und blieben deshalb unter dem Thorwege stehen. Gleich darauf erfolgte aber ein so fürchterlich heftiger Stoß, daß Alles zusammenstürzte. Ich suchte meine Frau zu schützen, so gut

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 68 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 21. März 1843.

(Fortsetzung.)

ich konnte, aber wir wurden Beide niedergeworfen und mit den Trümmern des eingestürzten Hauses bedeckt. Meine Frau war am Kopfe und an der Schulter verwundet; ich fühlte, daß mein linkes Bein zermalmt war, und daß mir das Blut über das Gesicht lief. Hätten wir nicht innerhalb des Hauses gestanden, so würden wir unfehlbar erschlagen worden sein; unsere arme Schwester stürzte in ihrer Angst auf die Straße und fand sogleich unter den Trümmern ihren Tod. Unmittelbar nach dem Einsturz des Hauses konnten wir keinen Gegenstand unterscheiden, da Alles in dichten Staub eingehüllt war. Wir riefen laut um Hülfe, aber es verging eine geraume Zeit, ehe man uns irgend eine Aufmerksamkeit schenkte. Ich war bewußtlos, als man mich herauszog, aber meine Frau erzahlte mir, daß mein Anblick schrecklich gewesen sei. Als ich wieder zur Besinnung kam, wünschte ich, nach dem Theile der Stadt getragen zu werden, wo das Feuer wüthete, und bemühte mich dort, den Muth und die Thätigkeit der Einwohner aufrecht zu erhalten. Es wurde aber bald augenscheinlich, daß Alles verloren war, denn die Spritzen waren zertrümmert, und es konnte kein Wasser herbeigeschafft werden. Man trug mich und meine Frau über Haufen von Leichen nach dem Platz de la Viktoire. Hier waren wir Zeugen einer Scene, die durch Worte nicht geschildert werden und von der man sich keinen Begriff machen kann. Zahllose Einwohner liefen schreiend durch einander und suchten unter den Todten, Sterbenden und Verwundeten ihre vermißten Verwandten. Man hatte uns auf eine Matratze gelegt. Zwischen uns drängte sich ein kleines nacktes Kind, schön wie ein Engel, das sich an uns klammerte und uns nicht verlassen wollte. Zu unserer Rechten lag eine Frau, der das Bein amputirt worden war, und zu unserer Linken ein fürchterlich verstümmelter Mann, mit Blut bedeckt. Rings um uns her hörten wir nichts als Geschrei, Stöhnen und Wehklagen; ich werde diese Töne nie vergessen. Ein Arzt versuchte, mir zur Ader zu lassen, aber seine Lanzette war durch den häufigen Gebrauch so stumpf geworden, daß er die Ader nicht öffnen konnte. — Das Feuer hat Alles zerstört, was vom Erdbeben noch verschont geblieben war, und eine Bevölkerung von 15,000 Seelen hat in wenigen Minuten Alles, was sie besaß, aber auch Alles, Alles verloren." — Pariser Briefe melden unter anderem noch folgende Details aus der Stadt Pointe-à-Pitre. „In einem Hause waren 2 junge Mädchen durch den Einsturz einer Mauer von ihrer Mutter getrennt und unter den Trümmern verschüttet worden, indeß durch eine Fügung der Vorsehung waren sie unverletzt am Leben geblieben und konnten um Hülfe rufen. Man sucht ihnen diese sogleich zu bringen, beginnt mit Eifer die Arbeit, um sie aus den Trümmern hervorzuziehen, aber furchtbares Geschick: Feuer bricht aus und hindert die Arbeitenden, das Befreiungswerk fortzusetzen, und die unglücklichen Kinder müssen so zu sagen vor den Augen ihrer Mutter verbrennen! — Den Ingenieur Nadau, Mitglied des Kolonial-Raths, der seine ganze zahlreiche Familie verloren hat, sah man einem Wahnsinnigen gleich durch die Straßen daher eilen, seinen Trauring in der Hand, und darauf hindeutend mit dem Ausrufe: „Das ist Alles, was mir von den Meinigen übrig geblieben ist!" — Im Amerikanischen Kaffeehause waren etwa ein Dutzend Personen in einer Art Gewölbe versammelt und wohnten der Ziehung eines Lotteriespiels bei. Da erfolgt der Erdstoß, und ringsum stürzt Alles zusammen, aber das starke Gemäuer des Gewölbes widersteht, und die darunter Befindlichen bleiben unversehrt und können um Hülfe rufen. Aber plötzlich zerspringt ein Faß mit Theer, dieses geräth in Brand und Alle gehen zu Grunde bei dem reißend schnell um sich greifenden Feuer. — Der Assisenhof hielt gerade damals seine Sitzungen im Justiz-Palaste. Hätte gerade im fatalen Augenblicke eine Verhandlung stattgefunden, so wären Richter, Geschworene und Auditorium verloren gewesen. Denn der Justiz-Palast hat nur sehr enge und schmale Aus- und Eingänge, so daß bei dem Gedränge, wie es im Augenblicke der Gefahr sicher entstanden wäre, schwerlich Jemand sich hätte retten können. In der That war der Justiz-Palast eines der ersten Gebäude, die einstürzten. Glücklicherweise und durch eine wahre Schickung der Vorsehung, hatte aber am Tage zuvor einer der durch das Loos bestimmten Assessoren den Präsidenten gebeten, die Eröffnung der Verhandlungen auf eilf Uhr, statt auf zehn Uhr festzusetzen, weil es ihm wegen seiner Dienstpflichten als Arzt nicht möglich wäre, früher zu erscheinen. Der Präsident des Assisenhofes ging auf den Antrag ein, und so wurde eine große Anzahl Menschen gerettet, und namentlich die Mitglieder des königl. Gerichtshofes, die sonst unrettbar zu Grunde gegangen wären. — Indeß, sollte man es glauben, selbst solche grausenhafte Scenen des Jammers und des Elends vermochten nicht, die Stimme der Habsucht verstummen zu machen. Ich will hier nicht von den vorgefallenen Diebereien sprechen, welche die Blätter in ihren Berichten fast ausschließlich den Matrosen eines amerikanischen Handelsschiffes, das im Hafen vor Anker lag, beimessen wollen, und von welchen mehrere wirklich auf der That ertappt, oder nachher wegen Besitzes von auffallend starken Summen Geldes und anderer kostbarer Gegenstände, worüber sie sich nicht zu rechtfertigen vermochten, verhaftet und vor Gericht gestellt wurden. Ich will nur im Vorbeigehen bemerken, daß nach glaubwürdigen Briefen auch Kreolen und Neger bei diesen Raubscenen betheiligt gewesen, ja daß das erbitterte Volk, als es einige dieser Elenden auf frischer That packte, ohne viele Umstände zu machen, kurzweg selbst das Richter- und Vollstreckeramt zugleich übernahm und diese Individuen ohne Weiteres massakrirte. Davon aber will ich sprechen, daß Elende anderer, aber gewiß nicht weniger schmachvoller Art, denen es gelungen war, Gegenstände erster Nothwendigkeit, namentlich Lebensbedürfnisse, Speisen und Getränke noch in Sicherheit zu bringen, die Noth und Entblößung ihrer Mitmenschen, ihrer Mitbürger noch zum Gegenstande und Anlasse der schändlichsten Spekulation und Gewinnsucht zu machen suchten, indem sie die Preise dieser Lebensbedürfnisse auf eine, alles Maß und alle Billigkeit überschreitende Höhe steigerten, weshalb der Maire der Stadt, mit Gutheißung des Gouverneurs der Insel, um diesem verabscheungswürdigen Wucher ein Ende zu machen, sich genöthigt sah, ein Preismaximum für die einzelnen Speisen und Getränke oder Früchte festzusetzen, mit der Androhung, daß jeder Händler mit dergleichen Waaren, der sich ertappen ließe, die in dem zu diesem Zwecke festgesetzten Tarife angegebenen Preise zu überschreiten und mehr zu forden, sogleich der städtischen Behörde angezeigt werden solle, welche Maßregeln getroffen habe, um dergleichen schamlose Spekulanten zu zwingen, daß sie Alles, was ihnen an Waaren bliebe, ohne weiteres in das Depot der Vorräthe abgeben müßten, und zwar nur zu den Preisen, welche vor der Katastrophe vom 8. Febr. für die verschiedenen Gegenstände bestanden hatten. — Der Gouverneur der Insel, Contre-Admiral Gourbeyre, so wie die städtische Behörde, scheinen, gleich nachdem man von dem ersten darniederschlagenden Schrecken zurückgekommen war, vollkommen ihre Stellung, und die Anforderungen, welche sie zu befriedigen berufen sind, begriffen und eine außerordentliche Umsicht und Thätigkeit entwickelt zu haben, wie aus den von ihnen erlassenen höchst zweckmäßigen Anordnungen zu Linderung des Elends und Vorbereitung einer möglichst erträglichen Zukunft für die Bevölkerung unbestreitbar hervorgeht. So hat der Gouvernenr schon vom 10. bis 15. Febr. vier verschiedene Verfügungen im Interesse des allgemeinen Wohls erlassen. Am 10. Februar ertheilte er die Weisung, daß alle Familienväter ihre Frauen, Kinder und sonstigen arbeitsunfähigen Personen aus der Stadt zu entfernen hätten: daß dagegen jeder kräftige, arbeitsfähige Einwohner der zerstörten Stadt, unverzüglich zurückkehren solle, im Falle er dieselbe verlassen habe. Jede gesunde und kräftige Person in der Stadt ist angehalten worden, in derselben zu bleiben und sich zur Verfügung der städtischen Behörde zu stellen, deren Requisitionen sie Folge zu leisten hat. Die Schiffs-Kapitäne wurden angehalten, ihre Equipagen und Fahrzeuge zu Verfügung der städtischen Behörde zu stellen, und ihre Schiffe als Depot-Magazine dienen zu lassen. Die Truppen aller Waffengattungen sind gleichfalls zur Verfügung der städtischen Behörde gestellt worden, um derselben im Vollzuge der hier aufgezählten Maßregeln Beistand zu leisten. — An demselben Tage hatte der Maire der Stadt, Herr Champy, der erst wenige Tage zuvor sein Amt angetreten hatte, die Entscheidung erlassen, daß unverzüglich zur Wegräumung des Schuttes und Freimachung des Terrains geschritten werden solle. Zu diesem Ende, und um in die Arbeiten Ordnung und Regelmäßigkeit zu bringen, theilte er die ganze Stadt in vier Abtheilungen. Für jede von diesen wurde ein eigener Chef ernannt, welcher die Arbeiten zu leiten hat, und ermächtigt wurde von der Militärbehörde eine Patrouille von 10 Mann zu verlangen, um den Vollzug seiner Anordnungen zu sichern und Leute zu den Frohnarbeiten herbeizuschaffen. Die Aufgabe dieser bestand in der Freimachung der Straßen, Wegschaffung der Leichname und Transport derselben nach den zu ihrer Begrabung bestimmten Orten. In einer andern Verfügung hat der Maire, um die Kräfte der im ersten Augenblicke herbeigeeilten Matrosen und der Militärs zu schonen, einen Aufruf an alle seine Mitbürger zur Theilnahme an diesen Arbeiten erlassen. Jedem, der sich zu den vorerwähnten Arbeiten freiwillig stellte, wurden außer der Ration Lebensmittel noch eine Bezahlung von 2 Fr. für den Tag gewährt. Am 13ten endlich wurde durch den Gouverneur angeordnet, daß jedes Individuum, das im Besitz von Gegenständen, die aus dem Erdbeben gerettet wurden, sich befände, ohne sich über die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes ausweisen zu können, und das nicht binnen 48 Stunden dieselben auf die Mairie niedergelegt haben würde, den Gerichten zur Bestrafnng überliefert werden solle. Gleiches ist denen angedroht, die ohne Beisein und Erlaubniß der Behörde und des Eigenthümers Nachsuchungen auf fremdem Eigenthum anstellen würden."

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau, 17. März.** **Die durch öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, daß zur Beförderung von Eisenbahnanlagen die Wirksamkeit der Seehandlung zu erwarten sei, hat in Schlesien die freudigsten Hoffnungen erweckt. Für diese Provinz, deren Handel an der langen Grenze gegen das Ausland zum Theil völlig stockt, zum Theil in hohem Grade sich beengt fühlt, ist die Eisenbahnfrage eine Lebensfrage. Für sie gibt es keinen Mittelweg. Gänzliche Abgeschlossenheit in kommerzieller Beziehung wird ihr unvermeidliches Loos sein wenn sie nicht durch Eisenbahn-Verbindungen mit dem Binnenlande und den großen deutschen Handelsstraßen sich Abzugswege für den Ueberfluß der Erzeugnisse, denen das benachbarte Ausland seine Grenzen verschließt, zu verschaffen weiß. Die Hoffnung, mit eigenen Kräften dieses Ziel zu erreichen, war in hohem Grade gesunken, nachdem sich gezeigt hatte, daß die vielen, während der letzten Jahre in öffentlichen Blättern besprochenen Vorschläge der Ausführung um keinen Schritt näher gebracht waren, und mehrere für niederschlesische Eisenbahnzwecke zusammen getretene Vereine sich wieder auflösten. Um so freudiger wurde die Nachricht aufgenommen, daß ein Institut, dem die Provinz schon so manche industrielle neue Anlage verdankt, nun auch eines Werkes sich annehmen wolle, von dessen Ausführung die kommerzielle Wichtigkeit der Provinz Schlesien für alle künftige Zeiten allein abhängig ist.** (Eingesandt.)

Jauer, 10. März (Verspätet.) Die hiesigen „Unterhaltungs-Blätter theilen folgenden Bericht aus der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 3. März (anwesend 35 Mitglieder, abwesend 1 Mitglied) mit: § 1. Auf Grund der Berathung am 17. Februar heute beschlossen: folgende Petitionen durch unsern Abgeordneten, Herrn Justizrath Reymann, an den Provinzial-Landtag gelangen zu lassen, und demnächst Einen Wohllöbl. Magistrat um dessen Begutachtung, resp. Beistimmung zu ersuchen. — Der Herr Deputirte wird unter andern ersucht: § 2. Zu bevorworten die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, sowohl in Civil- als Kriminalprozessen. — § 3. Zu beantragen: die Veröffentlichung aller Landtags-Verhandlungen mit Benennung aller Deputirten, welche für und wider gesprochen haben, um zu wissen, ob die Gewählten auch das Vertrauen gerechtfertigt haben, welches man durch ihre Wahl in sie gesetzt hat.— § 4. Vorstellungen zu machen gegen das projectirte neue Ehescheidungsgesetz, dagegen aber auf Verhinderung leichtsinniger Eingehung von Ehen anzutragen. — § 5. Zu beantragen: daß das längst entworfene und verheißene, von dem Gewerbstande der ganzen Provinz sehnlichst erwünschte, neue Gewerbe-Polizeigesetz zur Ausführung gebracht, und wo möglich der verderbliche Hausirhandel aufgehoben oder in Schranken gesetzt werde.— § 6. Zu beantragen: daß Fiscus auch Verzugszinsen von zurückerstattenden Geldern bezahle. — § 7. Vorstellungen zu machen gegen das projektirte Gesetz *) über Benutzung der Privatflüsse, Behufs der Wiesenberieselung, da daraus Gefahr und Schaden für alle des Wassers bedürfenden Fabrikanlagen zu befürchten ist, wogegen die Benutzung der Gewässer seit Jahrhunderten abgegrenzt und berechtet, auch die Berieselung seit undenklichen Zeiten auch ohne Gesetz da ausgeübt worden ist, wo ältere Benutzungsrechte entweder nicht vorhanden oder reluirt worden waren.

Mannigfaltiges.

— Der berühmte Fußreisende Mensen Ernst, der sich vorgenommen hatte, die Quellen des weißen Nils aufzusuchen, wurde von der Ruhr befallen und starb zu Ende Januars in Syene. Reisende, die den Werth dieses Mannes kannten, haben ihn an der ersten Kataracte des Nils zur Erde bestattet.

— Aus Köln schreibt man der Frkft. O.-P.-A.-Z.: „Der Wunderschäfer zu Niederempt, zu dem Tausende von Kranken von fern und nah pilgerten, um Hülfe zu finden, ist an einer Brustkrankheit gestorben und so hat dies Unwesen, welchem zur Schmach des neunzehnten Jahrhunderts selbst die gebildeteren höheren Stände, viele katholische Adelige huldigten, aufgehört. Man kann da wohl sagen: les extrêmes se

*) Das Gesetz ist bereits im 7ten Stück der Gesetzsammlung publizirt worden. Red.

touchent; auf der einen Seite der materiellste Indifferentismus, auf der andern der krasseste Aberglauben des Mittelalters. Nun, die Menschen sind zu allen Zeiten dieselben."

*** „Nicht schuldig, wegen Verrücktheit" — wenn man die Aussagen und Gutachten betrachtet, auf Grund deren die Jury nicht wohl umhin konnte, dieses ihr Verdikt gegen Mac Naughten auszusprechen, ferner die Reflexionen der englischen Zeitungen über das Verdikt und die Bemerkungen im Oberhause auf Veranlassung desselben, so muß man unwillkürlich der Lehre von der amentia occulta gedenken, wie solche auch in unserer Kriminaljustiz einst ihre abenteuerliche, verderbliche Rolle spielte. Wir erinnern an den Kriminalprozeß wider den Tabaksspinnergesellen Daniel Schmolling, welcher im Jahre 1817 in Berlin seine Geliebte ermordete, die That offen gestand und als einziges Motiv derselben anführte, daß ihm der Gedanke das Mädchen zu ermorden gekommen sei, er wisse nicht wie, und daß ihm dieser Gedanke keine Ruhe gelassen, bis er die That ausgeführt. Schmolling, obgleich sonst an Seele und Leib durchaus gesund, in jeder Beziehung klar, verständig und überlegt, wurde auf das ärztliche Gutachten hin, daß er die That in einem Anfalle von amentia occulta beschlossen und ausgeführt, mit der in zwei Instanzen wider ihn erkannten Todesstrafe verschont und nach Verwandlung der Todesstrafe in lebenswierige Einsperrung auf die Festung Glatz geschickt. Hier tödtete er am 19. Februar 1825 den Justizkommissarius Stoeckel, in Folge eines von Realinjurien begleiteten Streites. Ueber seinen früheren Gemüths-Zustand äußerte er in der zweiten Untersuchung selbst: nach der Ermordung seiner Geliebten habe das Gericht, das über ihn die Untersuchung führte, die Meinung gehabt, wie er zur Zeit der That verrückt gewesen sein müsse; er sei es aber keineswegs gewesen, sondern habe nur an einer übergroßen Angst gelitten. Schmolling wurde am 30. Mai 1828 hingerichtet. (Hitzig's Zeitschrift für die Kriminal-Rechtspflege in den Preuß. Staaten. Jahrgang 1825 u. 1828. II. u. XVII. Heft.) Vielleicht hören wir auch von Mac Naugthen einmal denselben Ausspruch über seinen Gemüthszustand zur Zeit des an Drummond verübten Mordes.

— (Dampfkutschen auf Landstraßen.) Die Herren Gebrüder Squire in London (Albany-Street, Regentspark) haben eine Dampfkutsche erfunden, welche kein Geräusch des Dampfes oder Rauch erzeugt, und mit 12 engl. Meilen (5 Stunden) Geschwindigkeit per Stunde sich bewegt. Sie kann augenblicklich und viel schneller als mit Pferden angehalten werden, sie weicht jedem Wagen aus und macht mit gleicher Geschwindigkeit Berg auf und Berg ab die steilsten Chausseesteigungen. Der Ingenieur A. W. Beyse aus Cöln berichtet aus eigener Anschauung und Erfahrung über diese Erfindung Folgendes: „Wir fuhren um halb 5 Uhr von Albany-Street ab und nahmen die Richtung nach Tottenham durch ein wellenförmiges Terrain. Es regnete stark und ein Südwestwind wehte mit Kraft. Frische Steinschüttungen auf ganzen Strecken wurden absichtlich passirt, ebenso löcherige Theile der Chausseen, indeß fühlten wir nicht die geringsten Erschütterungen. Die Strecke von 6 engl. ($1\frac{1}{4}$ deutsche) Meilen wurde in 25 Minuten zurückgelegt. — Eine solche Kutsche kann 20 bis 24 Menschen auf einmal transportiren."*)

— Das Handels-Organ meldet aus Köln, vom 13. März: „Wie wir vernehmen, hat der Ingenieur A. W. Beyse eine neue Lokomotive ohne Dampfkraft, ohne Elektromagnetismus und ohne komprimirte Luft konstruirt, welche etwa $\frac{1}{4}$ der gewöhnlichen Lokomotiven an Kosten verursacht, die Unterhaltnng der Bahnen weniger theuer macht und die Betriebskosten bis auf das irgend erreichbare Minimum bringt."

*) Wer Lust fühlt, Aktienzeichnungen auf Anschaffung einer derartigen Dampfkutsche zu bewirken, findet einen ausführlichen Bericht darüber in Dingler's polytechn. Journal Bd. LXXXV. Heft 4.

— In Erlangen hat sich vorletzten Sonnabend wieder einer jener Fälle zugetragen, die man zur ausdrücklichen Warnung nicht oft genug der Oeffentlichkeit übergeben kann. Eine Gesellschaft von Dilettanten aus Fürth hatte auf dem Stadt-Theater zu Erlangen eine Produktion veranstaltet, bei welcher mehrere Scenen aus verschiedenen Opern im Costüme vorgetragen wurden. Da kam denn auch die Scene aus Weber's „Freischütz" an die Reihe, in welcher Max den Stößer aus den Wolken herabschießt. Ein Jagdliebhaber hatte die Gewehre hergeliehen mit der Bemerkung, daß sie geladen seien. Diese Bemerkung wurde aber von dem Dilettanten, der den Max repräsentirte, in seinem Eifer falsch verstanden, denn er glaubte, die Flinte sei blind geladen und schoß sie also gegen den Theatermaschinisten Fries von Nürnberg, der eben den ausgestopften Adler hielt, ab. Leider war die Flinte mit groben Schroten sehr scharf geladen und der Schuß ging dem Maschinisten durch die Hand und den Arm, daß er augenblicklich ins Spital gebracht werden mußte und nun, wer weiß wie lange, seiner Familie entzogen bleibt, welche dadurch gleichsam temporär brotlos geworden ist.

Auflösung des Sylbenräthsels in Nr. 66 d. Ztg.:
Erle, leer.
Auflösung des Logogriphs in Nr. 67 d. Ztg.:
Lippen, Klippen.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

*** Stearinkerzen-Angelegenheit. ***

Dem Hrn. C. E. Zimmer fühle ich mich für dessen abermalige Entgegnung auf mein Referat vom 10. d. M. insofern zu großem Danke verpflichtet, als aus derselben zu meiner großen Freude hervorgeht:

1) daß durch Anlage einer Stearinkerzen-Fabrik 2c. in Breslau dem Interesse der hiesigen Seifensieder durchaus kein Nachtheil erwachsen könne, sowie
2) daß Hr. Z. durch sein Dazwischentreten nicht im Geringsten beabsichtiget, dem bezeichneten Unternehmen in den Weg zu treten.

Es wäre Unrecht, an der Aufrichtigkeit dieser Versicherung zweifeln zu wollen, um so mehr, als Hr. Z. im Eingange seiner Entgegnung erklärt: „daß treue Verehrung der Wahrheit allein es sei, welche ihn noch einmal zum Sprechen in dieser Sache veranlaßt habe." Man muß daher annehmen, daß Hr. Z. allein aus wahrhafter Humanität seine Referate verfaßt, und Letztere nur den Zweck haben, den Unterzeichneten auf seine vermeintlichen Irrthümer bei Berechnung des Kostenanschlages 2c. aufmerksam zu machen; zugleich aber auch Diejenigen zu warnen, welche, auf Grund jenes Kostenanschlages, es wagen möchten, ihre Kapitalien jenem Unternehmen zuzuwenden.

Zur Feststellung seiner Ansichten über das fragliche Projekt bezweifelt zunächst Hr. Z. abermals die Richtigkeit der von mir angenommenen Talgpreise; setzt willkührlich dafür andere ein; stützt auf diese seine Berechnungen; versucht zu beweisen, daß ein derartiges Etablissement den Interessenten nicht nur keinen Gewinn, sondern bedeutenden Nachtheil bringen müsse; verwirft die Dampfschmelzerei; erzählt, daß 40-jährige Erfahrungen ihn, den Hrn. Z., noch nicht weiter gebracht, um aus 100 Pfd. rohen Talges nicht mehr als 60 Pfd. ausgeschmolzenen Talges gewinnen, auch die durch starkes Pressen verbleibenden Rückstände nur zu Viehfutter benützen zu können; und daß endlich nur allein der „Thätigkeit," mit welcher die Herren Seifensiedermeister „persönlich" Hand ans Werk legen und so die großen Verwaltungskosten ersparen, es zuzuschreiben sei, daß ihre Etablissements noch fortbeständen, wozu allerdings auch das „Fortschreiten mit dem Zeitgeiste," welches sie die neueren „erprobten" Erfahrungen benützen lehrte, wesentlich beigetragen habe.

In Bezug hierauf, und auf die früheren Einwürfe, gebe ich dem Hrn. Zimmer zunächst zu bedenken, wie unrecht es von Jedem ist, sich zum Wortführer in Angelegenheiten aufzuwerfen, zu deren richtiger Auffassung man weder den guten Willen, noch die nöthige Einsicht hat. Wenn Hr. Z. nur einen Begriff von großen industriellen Unternehmungen hätte, würde er sich nicht gemüßiget gesehen haben, bei Prüfung meines Kostenanschlages diejenigen Preise zum Grunde zu legen, welche bei jedem kleinen beschränkten Betriebe aufgebracht werden müssen; bei jenen großen aber nicht maßgebend sein können.

Ich habe den Interessenten des Unternehmens die Richtigkeit der von mir ausgeworfenen Talgpreise bewiesen, und mehr bedarf es nach meiner Ansicht nicht.

Die Besitzer großartiger Etablissements stellen die Dampfschmelzerei bei weitem höher, als Hr. Z., denn mittelst jener, und Zuschlag chemischer Agentien, wird ein reines Talg gewonnen, welches 75% des Rohmateriales, und nicht 55—60% — wie Hr. Z. annimmt — an Werth beträgt; auch lassen sich die stark gepreßten Rückstände unbedingt höher verwerthen, wie dies bei Benützung zu Viehfutter möglich ist, was freilich außer dem Bereiche der 40-jährigen Erfahrungen des Hrn. Z. liegt.

Bezüglich dieser Erfahrungen wird demselben auch wohl diejenige nicht unbekannt sein, daß sich bei Fabrikation von Seife amerikanisches Harz sehr gut verwenden läßt; daß Tausende von Centnern jenes Harzes, à 4 Rthl., alljährlich auf Seife verarbeitet werden, und daß dadurch die Fabrikation zwar billiger, das Fabrikat aber nothwendig um so viel schlechter werden muß. Dergleichen Erfahrungen werden täglich und tüchtig ausgebeutet; dies zeigen leider die Proben von Seifen, die mir hier am Orte unter die Hände gekommen sind.

Im Interesse aller bei meinem Unternehmen Betheiligten ersuche ich schließlich den Hrn. Z. um nähere Bezeichnung derjenigen „unabweislichen Lokal-Uebelstände," welche nach seiner Meinung das Eingehen der Magdeburger Fabrik herbeigeführt haben, und welche auch für die Breslauer „unabwendbar" von ihm herausgestellt worden sind. Mir ist genau bekannt, ich wiederhole es, daß die Veranlassung des Eingehens besagter Fabrik in anderen Ursachen, als deren Nichtrentabilität, zu suchen ist.

A. L. Schmidt.

Wenn gleich auch schon vom 3. Oktober 1842

Einige Worte über die neue Filzbedachung, erfunden durch den Hut-Fabrikanten Hrn. Pötzold in Groß-Glogau

durch Einsendung in den Zeitungen auf die rühmlichste Weise Erwähnung geschieht, so findet man dennoch Veranlassung, in gedrängtester Kürze aus einem gedruckten Formulare des Hrn. Hut-Fabrikanten E. F. Pötzold in Groß-Glogau über beregte flache Bedachung, die Hauptpunkte aus diesem zur Wohlfahrt des bauenden Publikums herauszuheben, und in ein helles gemeinnütziges Licht zu stellen; nämlich:

„Diese präparirten Filzsteinplatten können auf viererlei Art auf den Dachstuhl gelegt werden, und wird hauptsächlich bemerkt, daß das Eindecken mit Filzsteinplatten, Schieferdeckern, Maurern, Zimmerleuten, Klempnern, oder unter den Augen der Bauunternehmer, selbst auch andern Arbeitern überlassen werden kann." Zwei rüstige Männer belegen sehr bequem in einem Tage 2—3000 Fuß Dachflächenraum. Die Kosten einer mit solcher Masse überzogenen Bedachung, die schon ihrer erprobten Dauerhaftigkeit wegen jeglichen Vorzug verdient, belaufen sich verhältnißmäßig nicht höher, als die einer Ziegelbedachung. Selbst wenn nach dem Verlaufe einer Reihe von Jahren die Einwirkung der atmosphärischen Luft eine Renovation des Daches oder der Fugen veranlassen sollte, so werden auch alsdann zur Beseitigung dieses Umstandes ein erneuerter flacher, wasserdichter Ueberstrich auf Verlangen vom Hrn. Pötzold neue Filzplatten sowohl, als die hierzu erforderliche Ueberstrichmasse prompt und bereitwillig geliefert; und Hr. Pötzold ist erbötig, zu diesem sehr wohlthätigen und vortheilhaften Zwecke in mehreren Städten in der ganzen preußischen Monarchie auf Verlangen Vorräthe dieses mehrfach erwähnten Bedachungs-Materials in Commission zu übergeben. Ferner wird noch bemerkt, daß selbst bei Mauer- oder Hauswänden, an denen kein Kalkputz haftet, oder von denen der sogenannte salpeterreiche Abputz sich losbröckelt, die im Formulare bezeichneten 2 Sorten angewendet werden können, und eine solche Wandbekleidung aber hauptsächlich geeignet ist, das Eindrängen der Feuchtigkeit in Wohngemächern zu verhindern, und selbst da, wo schon mannigfache und verschiedene Mittel ihren Anwendungszweck verfehlt haben, ist das erwähnte Mittel, das in seiner Art einzige — gänzlich dauerhaft verblieben.

Eine gründlichere und gänzlich ausführlichere Beschreibung kann sich jeder der respektiven Herren Bau-Interessenten beim Hrn. ꝛc. Pötzold, als alleinigen Erfinder dieses mehrfach erwähnten Bedachungs-Materials durch Verschreibung und Einsicht des gedruckten Formular-Inhalts verschaffen.

X.

In der Buchhandlung S. Schletter,

Albrechtsstraße Nr. 6, sind antiquarisch zu **sehr billigen Preisen** vorräthig:

Krunitz, Encyclopädie, 144 Bde., Hlbfzbd., Ladenpr. 520 Rthlr., für 60 Rthlr. Brockhausches Conversations-Lexikon, gut geb. f. 13 Rthlr. Conversations-Lexikon der Gegenwart, 5 Bde., Hlbfzbd. 1842, für 10 Rthlr. Jean Pauls Werke, auf Schreibpapier, 60 Bde., gut geb., Ldp. 55 Rthlr., f. 20 Rthlr. Lessings schönwissenschaftliche Schriften, eleg. geb. f. 2$\frac{1}{3}$ Rtlr. Bulwers sämmtliche Werke, 63 Bde., Zwickau, Papbd., Lad. 17$\frac{1}{4}$ Rtlr., f. 12 Rthlr. Gesetz-Sammlung 1810—1842, incl. Papbd., f. 16 Rthlr. Beckers Weltgeschichte, 7te Auflage, eleg. geb. für 8$\frac{1}{2}$ Rtlr. Raumers Geschichte Europa's, 6 Bde., eleg. geb., Ldp. 18 Rtlr., f. 10$\frac{1}{2}$ Rtlr. Bibliothek deutscher Kanzelberedsamkeit, 18 Bde., für 6 Rtlr. Dinters Schullehrer-Bibel, 9 Bde., Hlbfrzbd., f. 4$\frac{5}{6}$ Rtlr.

Edikital-Ladung.

Auf Antrag der unten benannten Extrahenten werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichtsordnung, Th. I., Tit. 51, § 126 u. 127, hiermit öffentlich aufgeboten, und die etwaigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zins-Termine Johannis 1843, spätestens aber in dem auf den 8. August 1843, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Präjudizial-Termine in unserem Kassenzimmer hierselbst sich zu melden; widrigenfalls gedachte Pfandbriefe durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschaftsregistern und Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend einige Zahlung an Kapital oder Zinsen nicht honorirt; vielmehr den Extrahenten des Aufgebotes an die Stelle der also amortisirten, neue Pfandbriefe werden ausgefertiget und ausgereicht werden.

Benennung der aufgebotenen Pfandbriefe und der Extrahenten des Aufgebots:

I. Der von dem Kanzlisten Kindler im Jahre 1806 vergrabene, bei der Ausgrabung schadhaft und unkenntlich befundene Pfandbrief: Käntchen, SJ., Nr. 37, à 20 Rthlr. Extrahenten: die Erben der verehelicht gewesenen Kanzlist Kindler, nachmals verehelicht gewesenen Rendant Rösler hier.

II. Der dem Rittmeister von Blum im Jahre 1834 zu Cosel durch gewaltsamen Einbruch entwendete Pfandbrief: Paulsdorf, OS., Nr. 27, à 100 Rthlr. Extrahent: der Rittmeister a. D. von Blum zu Friedeberg a. Q.

III. Der aus dem gerichtlichen Depositalgelasse zu Neuguth bei Polkwitz am 2. Januar 1838 durch gewaltsamen Einbruch entwendete, zur Organist Vogtschen Mündelmasse gehörig gewesene, von dem Gerichtsamte der Heinzenburger Güter außer Cours gesetzte Pfandbrief: Zabrze, NGr., Nr. 428, à 40 Rthlr. Extrahent: das Gerichtsamt der Heinzenburger Güter.

IV. Die aus dem Nachlasse des verstorbenen Proviantamt-Controleurs Tschirne zu Neisse am 26. oder 27. Juni 1838 abhanden gekommenen Pfandbriefe: Peterwitz und Neudorf, SJ., Nr. 110, à 100 Rthlr. — Pohlom, OS., Nr. 21, à 100 Rthlr. Schönberg ꝛc., Goerl., Nr. 101, à 200 Rthl. Extrahentin: die Erbin des ꝛc. Tschirne, verwittwe Hauptmann Walter zu Magdeburg.

V. Die dem Lederfabrikanten J. Händler zu Gleiwitz in der Nacht vom 24. zum 25. Juli 1838 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Gräferei, NGr., Nr. 41, à 200 Rthlr. — Hertwigswalde, NGr., Nr. 271, à 30 Rthlr. — Ujest, NGr., Nr. 113, à 60 Rthlr. — Gr. Peterwitz, OM., Nr. 36, à 500 Rthlr. — Extrahent: Lederfabrikant Händler zu Gleiwitz.

VI. Die der verwittweten Inwohner Kühn zu Bärsdorf bei Hainau in der Nacht vom 20. zum 21. Mai 1839 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Klein-Kloden, GS., Nr. 26, à 200 Rthlr. — Vorwarken, OS., Nr. 12, à 130 Rthlr. — Extrahentin: die verwittwete Kühn zu Bärsdorf.

VII. Die dem Gutspächter Klahr in Posen am 22. Juni 1839 entwendeten Pfandbriefe: Würgshalbendorf, SJ., Nr. 51, à 20 Rthlr. — Nicoline, OS., Nr. 80, à 20 Rthlr. — Grüben, NGr., Nr. 144, à 20 Rthlr. — Extrahent: der Gutspächter Klahr zu Gostkowo bei Görchen.

VIII. Die dem Förster Jähnel zu Schnellendorf bei Falkenberg in der Nacht vom 16. zum 17. September 1839 durch gewaltsamen Einbruch entwendeten Pfandbriefe: Prittag, GS., Nr. 7, à 850 Rthlr. — Schmarse, GS., Nr. 137, à 300 Rthlr. — Merzdorf, BB., Nr. 35, à 50 Rthlr. — Extrahent: der Förster Jähnel zu Schnellendorf.

IX. Der dem Justitiar Hertel aus Leobschütz auf einer Reise von Branis nach Leobschütz am 6. Oktober 1839 verloren gegangene Pfandbrief: Alt-Schönau, SJ., Nr. 158, à 50 Rthlr. — Extrahent: der Justitiar Hertel zu Leobschütz.

X. Die aus dem Nachlasse des am 24. Oktober 1839 verstorbenen Dienstknechts Rösler aus Herrnsdorf bei Löwenberg abhanden gekommenen Pfandbriefe: Anth. Langheinersdorf, GS., Nr. 59, à 100 Rthlr. — Nechlau, GS., Nr. 45, à 100 Rthlr. — Tillowitz, OS., Nr. 273, à 100 Rthlr. — Ober-Lassoth, NGr., Nr. 163, à 200 Rthlr. — Leippa, Goerl., Nr. 150, à 100 Rthlr. — Extrahenten: die Erben des Dienstknechts Rösler.

Breslau, am 6. Dezember 1842.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichte habe ich mit der Anzeige, daß ich mich in allen Handels- und Wechsel-Geschäften, der Firma: **„H. G. Jander"** bediene, meine eigenhändige Schrift dieses Namens meiner Spezerei-Waaren-, Produkten- und Wechsel-Handlung hierselbst, niedergelegt.

Brieg, den 16. März 1843.

Heinrich Gottlob Jander.

Ein sittliches Mädchen oder solide Frau finden Wohnungsaufnahme; zu erfragen Kupferschmiedestraße Nr. 47, drei Stiegen hoch.

In einer lebhaften Provinzialstadt ist wegen eines Todesfalls ein renommirtes Wein-, Material- und Tabakgeschäft zu übernehmen. Ein thätiger und solider junger Mann würde durch Acquisition desselben sein gutes Fortkommen begründen können.

Auskunft ertheilen die Herren W. Brunzlow u. Sohn in Breslau.

Ein schwarz-getiegerter, mit einem Ketten-Halsband versehener Hund ist am 15ten d. M. verloren gegangen, und der ehrliche Finder wird ersucht, selbigen Stockgasse Nr. 19, beim Hrn. Brückner, abzuliefern.

Bekanntmachung.

Das, dem Domainen-Fiskus bei der auf Imieliner Domainen-Grunde und zwar in der Feldmark Groß-Chelm belegenen Steinkohlen-Muthung, Agnes-Segen genannt, zustehende Mitbaurecht zur Hälfte, soll an den Bestbietenden zum Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin in dem Rent-Amts-Lokale zu Imielin auf den

20. April d. J.

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Assessor Gebauer anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amte Imielin eingesehen werden. Das Besichtigungs-Protokoll und Maaßen-Projekt wird der Licitations-Kommissarius auf Erfordern im Termine vorlegen. Oppeln, den 8. März 1843.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Das, dem Domainen-Fiskus bei der auf Imieliner Domainen-Grunde, und zwar in der Feldmark Groß-Chelm belegenen Steinkohlen-Muthung, Simon's Segen genannt, zustehende Mitbaurecht zur Hälfte, soll an den Bestbietenden zum Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin in dem Rent-Amts-Lokale zu Imielin auf den

20. April d. J.,

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Assessor Gebauer anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amte Imielin eingesehen werden. Das Besichtigungs-Protokoll und Maaßen-Projekt wird der Licitations-Kommissarius auf Erfordern im Termine vorlegen. Oppeln, den 8. März 1843.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Edikital-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 6. März 1842 auf Wangersinawe verstorbenen Rittergutsbesitzers Wilhelm Gustav Traugott von Sack ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

27. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Michaelis im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 21. December 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Edikital-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- u. Stadtgericht werden alle Diejenigen, welche aus der Zeit der Amtsverwaltung des frühern hiesigen, jetzt verstorbenen Salarien-Kassen- u. Depositalrendanten Johann Anton Hoffmann, an die hiesige gerichtliche Salarien- oder Depositial-Kasse Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem am

20. Juni c. a. Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine hier anzumelden und geltend zu machen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines gehen sie ihrer Ansprüche an die vorgenannten Kassen verlustig, und sie werden blos an die Person desjenigen verwiesen werden, mit welchem sie kontrahirt haben.

Liebau, den 18. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Kube.

Der auf der Pfarrthei zu Wangern, Breslauer Kreises, in diesem Frühjahr vorzunehmende Neubau des Scheuergebäudes, und auf dem Schulgehöfte daselbst zu vollziehende Reparaturbau des Stallgebäudes soll an den Mindestfordernden verdungen werden; wozu ein Termin auf den 30. März d. J., früh um 9 Uhr, in loco Wangern anberaumt worden ist, zu welchem sich hierzu qualifizirte Werkmeister melden können. Anschläge und Zeichnungen liegen bei dem Wirthschafts-Amt zur Einsicht, und wird nur noch dabei bemerkt, daß das Material sämmtlich zu diesen Bauten geliefert werden wird.

Wangern, den 13. März 1843.

Der Guts-Curator der Herrschaft Wangern
E. v. Lieres u. Wilkau.

Der Verkauf der in der Zeitung vom 6ten d. M. beim Dom. Geppersdorf ausgebotenen Schafe und übrigen aufgeführten Sachen hat jetzt aufgehört.

Zu vermiethen

und Michaeli d. J. zu beziehen ist Kupferschmiede-Straße Nr. 16, der erste Stock nebst Pferdestall und Wagengelaß. Das Nähere 3 Stiegen beim Wirth.

Im Monat März d. J. werden in der Königl. Oberförsterei Windischmarchwitz nachbenannte Brennhölzer zum meistbietenden Verkauf gestellt, und zwar:

1) den 27sten, im Schutzbezirk Windischmarchwitz: 1$\frac{1}{2}$ Klafter Kiefern- und 3$\frac{1}{4}$ Klft. Fichten-Rumpen, 85$\frac{1}{2}$ Klft. Kiefern- u. 60$\frac{1}{2}$ Klft. Fichten-Stöcke.

2) Den 28sten, a) im Schutzbezirk Schmograu: 4$\frac{3}{4}$ Klft. Eichen-Scheite, 1 Klft. Eichen-Knüppel, 4 Klft. Eichen-Stöcke, 10$\frac{1}{4}$ Klft. Birken-Scheite, 1 Klft. Birken-Knüppel, 62$\frac{1}{4}$ Klft. Kiefern-Scheite, 11 Klft. Kiefern-Knüppel, 60$\frac{1}{4}$ Klft. Kiefern-Stöcke; b) im Schutzbezirk Glausche: 4 Klft. Kiefern-Scheite, 3$\frac{3}{4}$ Klft. Kiefern-Knüppel, 5$\frac{1}{2}$ Klft. Kiefern-Stöcke.

3) Den 29sten, a) im Schutzbezirk Sgorsellitz: 2$\frac{1}{2}$ Klft. Eichen-Scheite, $\frac{1}{2}$ Klft. Eichen-Knüppel, 68$\frac{1}{2}$ Birken-Scheite, 14 Klft. Birken-Knüppel, 100 Klft. Kiefern-Scheite, 8 Klft. Kiefern-Stöcke; b) im Schutzbezirk Schadeguhr: 13 Klft. Eichen-Scheite, 7$\frac{1}{2}$ Klft. Eichen-Knüppel, 7 Klft. Eichen-Stöcke, 16$\frac{1}{2}$ Klft. Buchen-Scheite, 3$\frac{1}{2}$ Klft. Buchen-Knüppel, 3$\frac{1}{2}$ Klft. Birken-Scheite, 3$\frac{1}{2}$ Klft. Aspen-Scheite, $\frac{1}{2}$ Klft. Aspen-Knüppel, 8$\frac{7}{12}$ Klft. Kiefern-Scheite, $\frac{1}{2}$ Klft. Kiefern-Knüppel, 2$\frac{1}{2}$ Klft. Kiefern-Stöcke, 133$\frac{1}{2}$ Klft. Fichten-Stöcke.

4) Den 30sten, im Schutzbezirk Bachwitz: 10 Klft. Kien, 20$\frac{3}{4}$ Klft. Kiefern-Stöcke, 1$\frac{1}{4}$ Klft. Fichten-Stöcke.

Für Windischmarchwitz findet der Verkauf von 10—12 Uhr in der Dienstwohnung des Unterzeichneten statt; für Schmograu und Glausche im Forsthause zu Schmograu, von 11 1 Uhr; für Sgorsellitz und Schadeguhr in der Försterei zu Schadeguhr, von 10—12 Uhr, und endlich für Bachwitz in der dortigen Heegemeisterei, von 11—12 Uhr. Die betreffenden Schutzbeamten sind angewiesen, den Käufern auf Verlangen die Hölzer vor dem Termine vorzuweisen. Die Bedingungen, nach welchen der Verkauf vor sich geht, werden beim Termine bekannt gemacht, und muß die Bezahlung des Steigerpreises nach beendigtem Termine sofort an den anwesenden Kassenbeamten erfolgen.

Windischmarchwitz, den 15. März 1843.

Der K. Oberförster Gentner.

Mühlen-Veränderungs-Bau.

Der Eigenthümer der Wassermühle zu Stradau beabsichtigt, ohne Veränderung des Fachbaumes der gedachten Mühle, eine andere Einrichtung geben zu lassen: daß er von den bei derselben befindlichen 5 Mahlgängen, 3 derselben nach amerikanischer und 2 derselben nach verbesserter deutscher Art, einrichten lassen. das Gewerke aber nach wie vor durch oberschlägige Wasserräder betreiben lassen will. Dies wird in Folge des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht einlegen zu können vermeinen, aufgefordert, dies binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Neumarkt, den 10. März 1843.

Der Königliche Landrath Schaubert.

Auktion.

Am 22sten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von Futterzeugen, Kittai's, Tischgedecken, Handtücherzeugen, Drillichen, Beinkleiderzeugen, Wachsleinen ꝛc. fortgesetzt.

Breslau, den 19. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 23sten d. präcise 12 Uhr werde ich Schuhbrücke Nr. 77, vis-à-vis dem Weinkaufmann Herrn Streckenbach,

1) eine **gut zugerittene lichtbraune Vollblutstute**, ohne Abzeichen, 5$\frac{1}{2}$ Jahr alt, und
2) **einen modernen, wenig gebrauchten, viersitzigen Jagdwagen nebst Geschirre**

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Commiss.

Beschäftigung suchende Mädchen gesitteter Eltern finden solche in der Bernsteinwaaren-Fabrik, Schweidnitzerstraße Nr. 38.

Eine gut erhaltene Fenster-Chaise mit eisernen Achsen ist billig zu verkaufen Klosterstraße Nr. 3.

Zu verkaufen ist ein Roll- oder Güter-Wagen im goldenen Strauß, Schweidnitzerstraße Nr. 16 beim Haush. Hippe.

Ein Paar Gänse

sind auf der Wallstraße gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich zu melden auf der Wallstraße Nr. 1.

Eine trockene große Waaren-Remise nebst Keller ist von Oktober ab zu vermiethen, Karlsstraße Nr. 36.

Gefundener Wachtelhund.

Gegen Erstattung der Insertions- u. Futterkosten ist derselbe binnen 8 Tagen abzuholen, Neueweltgasse Nr. 39, bei **C. Müller.**

☞ Samen-Offerte.

Von erprobter Keimkraft und Aechtheit empfehle ich, laut meinem diesjährigen Samen-Verzeichniß, alle Gattungen Garten-Gemüse- und Blumen-Samen, ökonomische Futter-Kräuter- und Gras-Samen, so wie die beliebten Zwerg-, Sommer-, Herbst- u. Winter-Levkoyen-, Aster-, Rittersporn-, Balsaminen- und Sommerblumen-Sortiments zu geneigter Abnahme. Gemischte, sich im Wachsthum gleichende, Gras-Samen: A. zu dauerhaften Rasenplätzen auf trocknen Boden 19 Rthlr., B. zu dauerhaften Rasenplätzen auf feuchten Boden 17 Rthlr., C. zur Hutung und Schnittfutterung für Hornvieh 15 Rthlr., D. zur Hutung für Pferde 14 Rtlr., und E. zur Hutung für Schafe 13½ Rtlr. pro Ctr. zur Abnahme in jeder beliebigen großen Quantität.

Auf die beiden aus Frankreich direkt bezogenen Gattungen ächt französische buschige Luzerne 30 Rtlr., und das vorzüglich ergiebige ächt französisches Raigras 18 Rtlr, und nächstdem **poa aquatica**, als die Grünfutter- und Heu-Ertrag reichste Grasart. Das Thimothien-Gras 16 Rtlr. pro Ctr., alle drei in vorzüglicher Qualität und beliebigem großen Abnahme-Quantum, erlaube ich mir hiermit vorzüglich aufmerksam zu machen.

Nächstdem kann noch in großen Quantitäten abgelassen werden: **Agrostis vulgaris** 12 Rtlr., **Alopecurus pratensis** 16 Rtlr., **Bromus mollis** 10 Rtlr., **Festuca pratensis** 15 Rtlr., **Holcus lanatus** 12½ Rtlr., **Lolium perenne**, deutscher Samen 12 Rtlr., englischer Samen 20 Rtlr., und **Lolium aristatum** 25 Rtlr. pro Ctr.

Weißen und rothen schlesischen, und rothen langrankigen steyermärkischen spätblühenden Klee-Samen. Rothen Kleesamen-Abgang pro Scheffel 2¾ Rtlr., pro Ctr. 4 Rtlr. Heidekorn, Knörich, Futter- und Zucker-Runkelrüben-Samen, Hymalaya- und englische Chevalier-Gerste und englischer Hopetoun-Hafer offerirt:

Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Erziehungs-Offerte.

Bei einem hiesigen Privatlehrer, der die Erziehung von Knaben seit mehren Jahren mit besonders günstigem Erfolge leitet, ist noch eine Stellung für einen Zögling offen. Wahrhaft elterliche Pflege und Behandlung, sorgsame Beaufsichtigung der Studien, umsichtige Unterstützung in jedem Gegenstande des höheren Schulunterrichtes, Anleitung zur französischen Conversation, so wie gewissenhafte Sorge für sittliches und geselliges Gedeihen werden vollkommen garantirt.

Nähere Auskunft giebt der Apotheker Herr **Lockstedt**, Ring Nr. 59.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum erlaubt sich Unterzeichneter die ergebene Anzeige zu machen, daß mit dem heutigen Tage jede Art Glaserarbeit, so wie alle dieses Fach betreffende Artikel: Anfertigung von Bildern und Spiegeln in Glas und Goldrahmen ꝛc. übernommen wird, und empfiehlt sich unter Zusicherung prompter und solider Bedienung zu gütigen Aufträgen:

C. G. Klein,
Glaser-Meister,
Hummerei Nr. 54 (nahe der Schweidnitzer Straße).

Keine Hühneraugen mehr!

Ein ganz bewährtes Mittel, um Hühneraugen auf eine schmerzlose und leichte Weise in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, ist in Schachteln mit Original-Beschreibung à **10 Sgr.** in Breslau zu haben bei **S. G. Schwartz**, Ohlauer Straße Nr. 21.

Holländischen und Englischen Full-Hering, Elbinger Neunaugen

in sehr guter feister fetter Waare verkauft in Tonnen, kleinen Gebinden und Stückweise zu ganz billigen Preisen:

C. F. Rettig,
Oder-Strasse Nr. 24, in 3 Präzeln.

Preisselbeeren.

Mit Zucker eingekochte Preisselbeeren, das kleine Quart 5 Sgr., sind zu haben: Altbüßerstraße Nr. 2, zwei Stiegen hoch.

Reuschestraße Nr. 49

ist der zweite Stock Term. Joh. zu beziehen.

Sattel von 7½ Sgr. bis 18 Rthlr. das das Stück, Zäume von 1 Rthlr. 25 Sgr. bis 6 Rthlr., Trensen, Gebisse zu 5, 6; Candaren 15, 20 Sgr. das Stück; Steigbügel 15 Sgr.; neusilberne Anschlage-Sporen 10, neusilberne Anschnallsporen 22½, 27½ Sgr. das Paar; Chabracken 25 Sgr., Reit- und Fahrpeitschen empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Die Tischzeug- und Leinwand-Handlung von

Wilhelm Regner,
Ring, goldne Krone,

empfiehlt ihr neu sortirtes Lager von **Damast- und Schachwitz-Tafelgedecken,** dergl. **Handtücher,** bunt, weiß, naturell u. seidene **Kaffee-,** sowie **Dessert-Servietten** zur geneigten Abnahme.

Saamen-Offerte.

Alle Sorten Futter-Gräser, franz. Luzerne, Esparzette, rothen und weißen Klee, große, lange Futter-Runkelrüben, so wie alle übrigen Oekonomie- und Garten-Sämereien empfiehlt in bekannter Güte:

die Saamen-Handlung von
Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechtsstruße Nr. 45.

Wicken, Heidekorn, Knörich

billigst zu haben, Breslau, Schweidnitzerstr. 28.

Leinsaamen-Offerte.

Bester gereinigter Säe-Leinsaamen von erprobter Keimfähigkeit ist billigst zu haben bei

Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Wald-Samen-Offerte.

Kiefern, das Pfd. 20 Sgr.,
Lerchenbaum, das Pfd. 12 Sgr.,
Weihmoutskiefer, das Pfd. 35 Sgr.,
Schwarzkiefer, das Pfd. 40 Sgr.,
Weißtanne, das Pfd. 5 Sgr.,
Rothtanne (Fichte), das Pfd. 6 Sgr.,
Rothferlen, das Pfd. 6 Sgr.,
Weißerlen, das Pfd. 14 Sgr.,
Weißbuchen, das Pfd. 4 Sgr.,
Eschen, das Pfd. 4 Sgr.,
Ahorn, das Pfd. 4 Sgr.,
Birken, der Scheffel 25 Sgr.,
Rehkraut, das Pfd. 14 Sgr.,

in ausgezeichnet **reiner** und **frischer** Waare empfiehlt:

die Samenhandlung von
Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

Bleich-Waaren

jeder Art werden angenommen und allwöchentlich ins Gebirge befördert von

Ferd. Scholtz,
Büttnerstraße Nr. 6.

Rapps-Kuchen,

frisch und rein, sind zum billigsten Preise zu haben in der **Oel-Mühle auf dem Sande** in Breslau.

Kleesaamen-Offerte.

Neuen Steiermärkschen und Gallizischen langrankigen spätblühenden rothen Kleesamen, neuen weißen Kleesaamen, ächt französische Luzerne, Thymotiengras, Knörich und alle Sorten Grassaamen von letzter Ernte empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Schafvieh-Verkauf.

In der, aus der Schäferei des Herrn Gadegast zu Thal bei Oschatz, erbauten Stammschäferei zu Holzkirch, Laubaner Kreises, stehen **120 Stück Zuchtmütter und noch eine Partie einjährige Böcke** zum Verkaufe, worüber die näheren Bedingungen beim dasigen Gutsherrn einzuholen sind.

Für einen soliden Herrn
ist auf der Herrenstraße Nr. 20 ein **möblirtes Stübchen** billig zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres daselbst im Comtoir.

Ein unverheiratheter Koch,
mit guten Attesten, sucht eine baldige Anstellung, und wird im Agentur-Comtoir, Bischofstraße Nr. 12, nachgewiesen.

Ein armes Kind hat vor einigen Tagen auf der äußeren Ohlauer Straße einen polnischen Pfandbrief von 200 Fl. gefunden. Der Verlierer kann nach gehöriger Legitimation sein Eigenthum in Empfang nehmen: Klosterstraße Nr. 1, links, **par terre.**
Breslau, den 20. März 1843.

Demoiselles, welche das Corsettnähen erlernen wollen, können sich melden, aber nur solche, welche sauber weißnähen, in der Berliner Corsett-Niederlage:
Taschen-Straße Nr. 7.

Bei dem Dom. Plohe, Strehlener Kr., sind noch einige hundert Sack zu Samen zu empfehlende **Kartoffeln**, sowie eine Quantität **Samenhafer** abzulassen.

יין כשר על פסח

Mehrere Sorten vorzüglicher Weine empfehlen im Ganzen als in 1/1 u. 1/2 Quart-Flaschen zu den billigsten Preisen:
vormals
S. Schweitzer's seel. Wwe. u. S.
Roßmarkt Nr. 13.

Eingesalzene Limonien
(על פסח)
empfehlen billigst im Ganzen und Einzeln:
vormals
S. Schweitzer's seel. Wwe. u. S.
Roßmarkt Nr. 13.

על פסח

offerire ich, feinsten Hut- und Farinzucker, **Klimpchen und beste Chokolade eigner Fabrik,** bestes Grünberger gebackene Obst und Weinessig, so wie auch süßen und herben Ungar-Wein, **im Ganzen zum Wiederverkauf,** so wie im Einzeln zu den billigsten Preisen:

Gotthold Eliason,
Reusche Straße Nr. 12.

Schwarzwalder Wanduhren
empfiehlt in großer Auswahl, für deren Güte 1 Jahr garantirt: **Joh. Rosenfelder,**
Uhrmacher aus Schwarzwald,
kl. Groschengasse Nr. 26.

Sommer-Ripsen,

den preußischen Scheffel 4 Rthlr., empfiehlt zur Saat:

Die Samenhandlung von
Julius Monhaupt,
Albrechtsstraße Nr. 45.

Eine Auswahl der schönsten

Bernsteinwaaren

für Herren und Damen in mannigfaltigen Artikeln, empfiehlt:
Joh. Alb. Winterfeld,
Schweidnitzerstr. Nr. 17.

Ein Gewölbe

nebst Schreibstube, großem Keller und Remisen, nahe am Ring, ist Termin Ostern oder Johanni zu vermiethen. Näheres erfährt man Ring Nr. 14, im Gewölbe.

Zu vermiethen ist Johanni d. J. eine Wohnung von 4 großen und 2 kleinen Stuben, Alkove, Entree, Speisekammer, heller Küche, verglasetem Corridor und Zubehör. Näheres Karlsstraße Nr. 46, im Comtoir.

Zu vermiethen,
auf Ostern und Johanni beziehbar, sind vier Wohnungen im Hofe (Sommerseite), jede zu drei Stuben und Beigelaß, im rothen Hause auf der Reuschenstraße Nr. 45. Das Nähere daselbst beim Wirth zu erfragen.

Eine Predigerwittwe wünscht noch ein Mädchen, welches eine der hiesigen Lehranstalten besucht, in Pension zu nehmen. Näheres hierüber Nikolaistraße Nr. 20, eine Treppe hoch.

Wallstraße Nr. 1 im Place de repos, vis-à-vis der Freiburger Eisenbahn, sind 2 elegant möblirte Parterre-Zimmer nach dem an der Promenade gelegenen Garten hinaus, zu Ostern zu vermiethen; die Benutzung des Gartens steht dem Miether frei. Näheres darüber daselbst rechts zu erfragen.

Leinkuchen,
Rapskuchen
billigst zu haben, Breslau, Schweidnitzerstr. 28

Fertige Hemden,

in solider rein leinener Waare, und bestens genäht, empfiehlt:
Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Für ruhige Miether ist in einem Hause der Schweidnitzerstraße zu Johanni die 2. Etage, bestehend aus 2 Stuben nebst Kabinets, Küche und verschlossenem Entree, zu beziehen. Näheres Schmiedebrücke Nr. 37, im Comtoir.

Zu vermiethen sind Ohlauerstraße Nr. 43, **par terre**, 4 Zimmer, Kabinet, Küche und Zubehör und Johanni c. zu beziehen. Auch eignet sich diese Wohnung zu einem Geschäfts-Lokale, mit großem Keller. Zu erfragen erste Etage daselbst.

Von Johanni d. J. ab, ist an der Promenade, Nikolaistraße Nr. 44, eine herrschaftliche Wohnung in der **belle étage** zu vermiethen. Dieselbe besteht aus zehn Stuben, Küche, Wagenremise, Stallung auf 4 Pferde und nöthigem Beigelaß. Die näheren Bedingungen sind ebendaselbst im 2ten Stock zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 19. März. **Goldene Gans:** Fr. Gr. Petner a. Liverpool. Hr. Dr. Los aus Holland. Hr. Fabrikb. Heckmann aus Berlin. Hr. Gutsb. v. Heugel a. Nossen. — **Weiße Adler:** Hr. Geh. Hofr. Filing a. Heinrichau. Hr. Justitiar. Groß a. Frankenstein. Hr. Lieut. v. Rochow a. Scheidelwitz. Hr. Land.-Aelt. v. Wrochem a. Ratibor. Hr. Baum. Martin a. Beuthen. Hr. Gutsb. Wende aus Kosel. Hr. Inspekt. Schuch a. Gurwitz. Hr. Kaufm. Willand a. Friedland. — **Goldene Schwert:** Hr. Ob.-Amtm. Seydel a. Wettrisch — **Hotel de Silesie:** Hr. Gtsb. Schneider a. Königshütte. Hr. Just.-Komm. Vette a. Trebnitz. — **Blaue Hirsch:** HH. Gutsb. Baron v. d. Goltz a. Schmiedeberg, Polednik a. Lissek. Sieber a. Schönwalde. Hr. Assess. Lanzke a. Oels. HH. Kaufl. Haberkorn u. Bruck a. Ratibor, Neisser a. Schmiedeberg. Hr. Gener.-Pächter Fischer u. Hr. Rentm. Kunike a. Skorischau. — **Rautenkranz:** Hr. Handl.-Reisend. Schumann a. Kitzingen. Hr. Justizr. Scheurich a. Wartenberg. Hr. Inspekt. Menzel a. Gultentag. Hr. Kaufm. Rölle a. Kieferstädtel. Hr. Apoth. Menzel a. Brieg. — **Deutsche Haus:** Hr. Kunstgärtner Weissenborn a. Halberstadt. Hr. Kaufm. Kertscher a. Reichenbach. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Gutsb. Frommhold a. Kunitz. — **Weiße Roß:** HH. Gtsb. Migula a. Bruch, Rohricht a. Leisersdorf. Hr. Architekt. Altmann a. Warmbrunn. Hr. Kaufm. Danziger a. Fraustadt. — **Hotel de Saxe:** Hr. Gtsb. v. Matecki a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Inspekt. Essenther a. Kühschmalz. HH. Kaufl. Großmann a. Tannhausen, Thaler a. Dettelbach. Hr. Od.-Amtm. Schwartz a. Nistitz. Fr. v. Kowalska v. Wielun. — **Gelbe Löwe:** Hr. Gtsb. Reimnitz a. Mönchmotschelwitz. — **Königs-Krone:** Hr. Partik. Horstig a. Seiferdau.

Privat-Logis. Ritterplatz 8: Hr. Berg-Hauptm. v. Charpentier a. Brieg. Hr. Gtsb. Seidel a. Skotschenine.

Universitäts-Sternwarte.

19. März 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	9,38	+ 4, 2	0, 0	0, 0	N	53°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		10,70	+ 4, 2	— 0, 3	1, 4	N	26°	"
Mittags 12 Uhr.		11,24	+ 4, 1	+ 0, 2	9, 4	N	32°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		11,82	+ 4, 0	— 0, 2	1, 8	N	28°	"
Abends 9 Uhr.	28″	0,14	+ 2, 0	— 2, 4	1, 2	N	36°	heiter

Temperatur: Minimum — 2, 4 Maximum + 0, 2 Oder + 2, 4

20. März 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″	0,56	+ 2, 0	— 4, 9	0, 8	ONO	17°	heiter
Morgens 9 Uhr.		0,84	+ 2, 7	— 0, 0	1, 2	ONO	13°	"
Mittags 12 Uhr.		0,76	+ 3, 6	— 2, 1	2, 0	SO	13	"
Nachmitt. 3 Uhr.		0,24	+ 4, 4	+ 1, 0	2, 0	O	9°	"
Abends 9 Uhr.	27″	11,60	+ 3, 0	— 1, 2	1, 2	O	10°	"

Temperatur: Minimum — 4, 0 Maximum + 1, 0 Oder + 0, 6

Komet. Der verhältnißmäßig ziemlich kleine Kern des Kometen stand heute Abend kurz vor seinem Untergange (8 Uhr 40 Min.) nahe nordwestlich über ζ (Zäta) im Eridan; der Schweif reichte noch bis nordöstlich von η (Aeta) im Hasen hinaus, war also gegen 45 Grad lang.
v. B.